## 6. Sitzung

Dienstag, 17. Juni 2003, 8.30 Uhr im Kantonsratssaal

Vorsitz: Edith Hänggi, Präsidentin Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 133 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Banga Barbara, Baumgartner Edi, Flück Urs, Hasler Urs, Heiri Theo, Huber Margrit, Petiti Silvia, Riss Andreas, Schibli Andreas, Vökt Michael, Wyss Kurt. (11)

DG 85/2003

#### Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Ich begrüsse auf der Tribüne die Informatikklasse der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Solothurn mit ihrer Lehrerin, alt Kantonsrätin Marta Weiss. Die Traktandenliste ist reich befrachtet. Bei der Reihenfolge der Behandlung der Vorstösse habe ich mich exakt an das Ancienne-Prinzip gehalten und Interpellationen vor den übrigen Vorstössen aufgeführt. Ich hoffe, dass wir trotz der hohen Temperaturen bei den Sachgeschäften einen kühlen Kopf bewahren und die Entscheide im Interesse des Kantons Solothurn fällen.

Ich komme zu den Mitteilungen. Am 19. Mai ist Herr alt Bundesrichter Dr. iur. Albert Allemann Reichle in Feldbrunnen im Alter von 80 Jahren verstorben. Herr Allemann war von 1957 bis 1961 Mitglied des Kantonsrats. Er arbeitete in verschiedenen Kommissionen mit. «Ein reiches, bis zuletzt von Scharfsinn, Intellekt und Kultur geprägtes Leben hat damit seine Vollendung gefunden.» – Das heisst es treffend in der Todesanzeige. Wir versichern den Angehörigen unsere Anteilnahme. Diejenigen unter uns, die Herrn Dr. Allemann gekannt haben, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Ich bitte Sie, sich in Gedenken an alt Kantonsrat Allemann von Ihren Sitzen zu erheben.

V 28/2003

Vereidigung von Lonni Hess, SP, Kriegstetten als Mitglied des Kantonsrats

(als Nachfolgerin von Ruedi Bürki)

Lonni Hess legt das Gelübde ab (Beifall).

#### SGB 74/2003

Dringliche Nachtragskredite und Zusatzkredite III. Serie sowie Sammelnachtrags- und -zusatzkredite zum Voranschlag 2002 (inkl. Nachtragskredite und Reservebezüge Globalbudgets)

## Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 13. Mai 2003; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung (BGS 111.1), sowie §§ 27 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 (BGS 611.22), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. Mai 2003 (RRB Nr. 2003/856) beschliesst:

- 1. Als Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung und zur Investitionsrechnung, als Sammelnachtragskredite sowie als Zusatzkredite inkl. Globalbudgets werden bewilligt:
  - 1.1. Nachtragskredite

1.1. Nachtragskreatte	
1.1.1. Dringliche Nachtragskredite III. Serie 2002	
Zu Lasten der Erfolgsrechnung	20'020'000
Zu Lasten der Investitionsrechnung	<u>1'665'352</u>
Total dringliche Nachtragskredite	21'685'352
1.1.2. Sammelnachtragskredite (RRB Nr. 2003/767)	
Zu Lasten der Erfolgsrechnung	25'426'300
Zu Lasten der Investitionsrechnung	4'302'100
Zu Lasten Globalbudgets	<u>1'304'000</u>
Total Sammelnachtragskredite	31'032'400
1.2. Zusatzkredite	
1.2.1. Dringlicher Zusatzkredit III. Serie 2002	
Zu Lasten der Investitionsrechnung	<u>1'352'500</u>
Total dringlicher Zusatzkredit	1'352'500
1.2.2. Sammelzusatzkredit (RRB Nr. 2003/767)	
Zu Lasten der Investitionsrechnung	436'900
Total Sammelzusatzkredit	436'900

- 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus den Globalbudgetreserven Bezüge in der Höhe von Fr. 1'156'000.— getätigt worden sind.
- 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 4. Juni 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

Rolf Grütter, CVP, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat die Nachtrags- und Zusatzkredite geprüft und empfiehlt Ihnen einstimmig Eintreten und Zustimmung. Die Kredite sind in der Rechnung 2002 enthalten, deshalb wird das vorliegende Geschäft vor der Staatsrechnung behandelt. Man hört immer wieder Kritik bezüglich der Anzahl der Nachtragskredite. Die Finanzkommission verfolgt zusammen mit dem Regierungsrat seit Jahren eine Strategie der knappen Budgetierung. Wir wollen keine Reserven in den Budgetposten vorsehen. Dies bedingt zu gegebener Zeit Nachtragskredite. Insbesondere ist das dann der Fall, wenn externe Umstände den Kanton zusätzlich belasten. Die Finanzkommission ist nach wie vor der Meinung, diese Strategie sei die richtige. Nach der Prüfung solcher Kredite kommt die Finanzkommission immer wieder zum folgenden Schluss: Es ist besser, Nachtragskredite zu befürworten anstatt vorher freien Lauf zu lassen. An den Nachtragskrediten wird immer wieder Kritik geübt, weil man diesen Mechanismus nicht gutheisst. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass der Mechanismus der knappen Budgetierung billiger ist als derjenige der üppigen Budgetierung. Wir beantragen Ihnen, die Nachtrags- und Zusatzkredite gutzuheissen.

Hans Walder, FdP. Alle Jahre wieder, kann man da nur sagen. Niemand hat an diesem Geschäft Freude. Die SVP wird auf Enthaltung oder Ablehnung «poltern», ohne dabei etwas zu bewegen. Alle wissen, dass die Zustimmung unumgänglich ist, damit die Rechnung 2002 abgesegnet werden kann. Denn alle

Nachtrags- und Zusatzkredite sind in dieser Rechnung bereits enthalten. Zum grössten Teil handelt es sich um Abgrenzungen und gebundene, unbeeinflussbare Nachtragsberechnungen aus der Verwaltung, dem Gerichtswesen und dem sozialen Bereich. Eigentliche Kreditüberschreitungen, die beeinflussbar wären, sind in der Vorlage kaum auszumachen. Dies unterstreicht das budgetbewusste Verhalten der Verwaltung. Sollte nun danach gerufen werden, solche Nachtragskredite seien in Zukunft zu vermeiden, so ist das mit der Forderung gleichzusetzen, in die kommenden Budgets wieder Reserven einzubauen, um solche Unsicherheiten aufzufangen. Wollen wir das? Eine grosse Mehrheit unserer Fraktion unterstützt die Budgetphilosophie unseres Finanzdirektors, die da lautet: Knappes Budgetieren führt zum haushälterischen Umgang mit dem Geld. Wird ein Nachtragskredit notwendig, so soll er eingefordert werden. Auf diese Art und Weise verschwindet ein Nachtragskredit nicht einfach in der Budgetreserve, sondern wird transparent dargelegt. In diesem Sinne stimmt die FdP/JL-Fraktion der Vorlage bei einigen Enthaltungen zu.

Kurt Küng, SVP. Auch mit der soeben gehörten Parole liegt die FdP völlig falsch. Logischerweise stimmt die SVP nur solchen Zusatzkrediten zu, welchen nicht vorausgesehen werden konnten. Zum Konto 6021: Nach vier Jahren hat man gemerkt, dass man 650'000 Franken an Nebenkosten in Mietgebäuden nachfinanzieren muss. Wir werden den Eindruck nicht los, dass man die Nebenkosten zur Zeit des Abschlusses des Mietvertrags verschwiegen hat, damit das Geschäft einfacher überweisen werden kann. Zu Ziffer 6332 sind wir uns im Saal einig. Jeder hat schon einen Mietvertrag unterschrieben. Jeder weiss, was Kündigungsfristen sind. Nun wird ein Nachtragskredit verlangt – es ist zwar ein kleiner Betrag –, weil man sage und schreibe unter Profis vergessen hat, bei der Kündigungsfrist mit 12 Monaten zu rechnen. Wir meinen, das sei die Arbeit eines Lehrlings im ersten Lehrjahr und nicht eines bezahlten Vollprofis. Wir haben uns gefragt, ob der Nachtragskredit im Zusammenhang mit der Radarüberwachung nicht ein Jahr später hätte budgetiert werden müssen. Alles in allem haben wir eine jährlich wiederkehrende, teure Vergangenheitsbewältigung, welche oft einen üblen Geschmack hinterlässt. Und jetzt komme ich zu unserer Parole: Es bleibt uns ja gar nicht anderes übrig, als dem Geschäft zuzustimmen.

Martin Rötheli, CVP. Knappe Budgets führen bei unerwarteten Ausgaben sofort zu Nachtragskrediten. Exogene oder nicht direkt beeinflussbare Ausgaben belaufen sich bei diesen Nachtragskrediten auf rund 20 Mio. Franken. Die CVP ist somit – weil es um eine Vergangenheitsbewältigung geht – für Zustimmung.

Rolf Grütter, CVP. Ich möchte mich zum Votum von Kurt Küng äussern. Wahrscheinlich findet es niemand toll, Nachtragskredite zu sprechen. Die von Kurt Küng aufgezählten Posten zeigen uns auch Folgendes. Wir haben eine sehr gut funktionierende Finanzkontrolle in diesem Kanton. Wir hoffen, dass mit dem neuen Rechnungssystem noch weniger Fehler gemacht werden. Es ist mir ein Anliegen, an dieser Stelle der Finanzkontrolle unter Peter Hard für die präzise und genaue Überwachung der Zahlungen und Zahlen in unserem Kanton zu danken.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 1.1, 1.1.1, 1.1.2, 1.2, 1.2.1, 1.2.2, 2, 3

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

SGB 46/2003

## **Staatsrechnung 2002**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. März 2003; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 18 des Fachhochschulgesetzes des Kantons Solothurn vom 28. September 1997 und § 32 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. März 2003 (RRB Nr. 2003/538), nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 25. März 2003, beschliesst:

- 1. Die Staatsrechnung für das Jahr 2002 wird wie folgt genehmigt:
  - 1.1 Erfolgsrechnung:

-	Aufwand (ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag)	Fr.	1'415'289'432.10
	Ertrag	Fr	1'405'804'987.40
(	Operativer Aufwandüberschuss	Fr.	9'484'444.70
-	Abschreibung Bilanzfehlbetrag	Fr.	132'367'142.60
(	Gesamter Aufwandüberschuss	Fr.	141'851'587.30
1.2 I	nvestitionsrechnung:		
-	Ausgaben	Fr.	202'680'143.75
	Einnahmen	Fr.	131'323'959.28
1	Nettoinvestitionen	Fr.	71'356'184.47
1.3 E	Bilanz mit einer Bilanzsumme von	Fr.	1'712'915'001.14

- 2. Der gesamte Aufwandüberschuss von Fr. 141'851'587.30 wird dem Bilanzfehlbetrag zugewiesen.
- 3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass
  - 3.1 die Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 71'356'184.47 in der Bilanz aktiviert wurden;
  - 3.2 die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen Fr. 30'814'860.57 betragen;
  - 3.3 die Rückstellungen insgesamt um Fr. 4'591'702 abgenommen haben und sich per 31.12.2002 auf Fr. 67'981'178 belaufen;
  - 3.4 die Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag Fr. 132'367'142.60 betragen;
  - 3.5 der Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 2002 mit Fr. 671'320'157.71 aufgeführt ist;
  - 3.6 die Bürgschaften mit Fr. 15'861'321 ausgewiesen sind und die Garantie des Kantons für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn per Ende 2001 insgesamt 555,2 Mio. Fr. beträgt. Die Angaben zu Staatsgarantie für die Pensionskasse per 31.12.2002 liegen zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung noch nicht vor. Genaue Zahlen werden im Abschluss 2001 der Pensionskasse veröffentlicht.
- 4. Erfolgsrechnung und Bilanz der Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn, der Spitäler, des GASS (Gesetz Aufgabenreform soziale Sicherheit), des Wohnheims Wyssestei, der Beschäftigungsstätte Wyssestei sowie des MFK-User-Clubs per Ende 2002 werden genehmigt.
- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 4. Juni 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Juni 2003 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

## Eintretensfrage

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Es hat nicht viel gefehlt, und ich hätte heute eine Rechnung mit schwarzen Zahlen genehmigen lassen. Im Protokollbuch von 1953 habe ich nachgelesen, welche Zahlen der letzte Thiersteiner Kantonsratspräsident vor 50 Jahren präsentierte. Einnahmen von 53 Mio. Franken standen Ausgaben von 52 Mio. gegenüber. Die Rechnung war wegen höherer Steuereinnahmen um rund 8 Mio. Franken besser ausgefallen als erwartet. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen betrugen 15 Mio., diejenigen der juristischen Personen 6 Mio. Franken. Aus dem Handel mit Gewerbesalz flossen 30'000 Franken in die Staatskasse. Es wurde darum debattiert, ob die Million Franken Ertragsüberschuss vollständig dem Amortisationsfonds zuzuführen sei, oder ob dem Antrag der Regierung Folge geleistet werden sollte und der Betrag zu gleichen Teilen dem Strassenbaufonds, dem Spitalbaufonds und dem Amortisationsfonds zuzuweisen sei. Die Argumentation, die Staubbekämpfung innerorts der Gemeinden aus dem Strassenbaufonds zu unterstützen hat dann überzeugt, und man ist dem Antrag der Regierung gefolgt. Dies ein kleiner Rückblick. Wir kommen zurück in die Gegenwart und behandeln die Rechnung 2002, die bereits auch wieder Vergangenheit ist.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Das Resultat der Staatsrechnung 2002 darf als «gut» bezeichnet werden. Sie schliesst besser ab als budgetiert und auch besser als im Vorjahr. Bei einem Aufwand von 1,4 Mrd. beträgt das Defizit noch 9,5 Mio. Franken oder wenig mehr als ein halbes

Prozent des Aufwands. Vor fünf Jahren, im Jahr 1998 haben wir noch operative Defizite von 65 Mio. Franken geschrieben. Berücksichtigt man, dass der Bund in derselben Zeitspanne 130 Mio. Franken netto nach Mehrausschüttungen auf den Kanton abgewälzt hat, darf man mit etwas Stolz sagen, dass in den letzten Jahren gewaltiges geleistet worden ist. Stellen wir uns einmal vor, wir hätten in den letzten Jahren gar nichts gemacht und der Laufenden Rechnung freien Lauf gelassen – keine Sparpakete, kein «Schlanker Staat», kein SO<sup>+</sup>. Die Laufende Rechnung würde heute Defizite in der Grössenordnung von 180 bis 200 Mio. Franken aufweisen. Nebenbei wären die Schulden von jetzt 1,1 auf mindestens 2 Mrd. Franken angewachsen. Nur noch etwas mehr als ein halbes Prozent des Aufwands, und wir haben den Rechnungsausgleich geschafft. Wir stehen also kurz vor der Ziellinie, und der letzte Schritt, respektive das letzte halbe Prozent liegen in Griffnähe. Der Ausgleich der Laufenden Rechnung in den nächsten zwei Jahren darf man daher als realistisch bezeichnen. Trotz Nachtragskrediten in der Grössenordnung von 20 Mio. Franken, die zu einem grossen Teil in Bereichen entstanden sind, die wir nicht direkt beeinflussen können – Spitäler, ausserkantonale Schulgelder, ausserkantonale Spitalbehandlungen –, darf man von einer sehr guten Budgetdisziplin sprechen. Dafür gilt der Regierung und der gesamten Verwaltung ein grosses Lob. Die seit Jahren konsequent gefahrene Finanz- und Budgetpolitik beginnt langsam Früchte zu tragen. Es darf festgestellt werden, dass der Kanton Solothurn durch die Entschlackungskur, die wir seit rund zehn Jahren machen, zu einem der effizientesten Kantone in der Schweiz geworden ist. Im schweizerischen Vergleich darf oder muss man auch feststellen, dass in einigen Kantone anscheinend noch vieles ansteht, das wir schon hinter uns haben. Die Strategie für die nächsten Jahre ist daher klar. Bis ins Jahr 2006, dem Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleich des Bundes, muss die Laufende Rechnung ausgeglichen gestaltet sein. Es darf nicht sein, dass Mehreinnahmen von 80 Mio. Franken aus dem Neuen Finanzausgleich zum Stopfen von Löchern in der Laufenden Rechnung verwendet werden und somit wirkungslos wie durch einen Durchlauferhitzer verschwinden. Diese Mittel müssen wir für zukunftsgerichtete Investitionen und zum Teil auch für den Schuldenabbau verwenden können. Voraussetzung dafür ist eine ausgeglichene Laufende Rechnung bis 2006.

Zu den Investitionen. Beim historischen Vergleich erkennt man auf einen Blick, dass der Kanton Solothurn, allen Behauptungen zum Trotz, antizyklisch gehandelt hat. Mitte bis Ende der 80er-Jahre, in der Blüte der Hochkonjunktur, wurden jährliche Investitionen zwischen 50 und 70 Mio. Franken beschlossen. Zwischen 1990 und 2000 betrugen die Jahrestranchen zwischen 90 und 130 Mio. Franken. Die Vorgaben für das Jahr 2004 belaufen sich auf 80 Mio. Franken. Für die Realisation der Stadtumfahrungen ist anzunehmen, dass man die jährlichen Tranchen leicht nach oben wird anpassen müssen. Im Verhältnis zur Steuerkraft investiert der Kanton Solothurn im schweizerischen Vergleich wesentlich mehr als der Durchschnitt der Schweizer Kantone. Bei der Beratung der Staatsrechnung sind wir vom Baudirektor auch über die Gelüste des Tiefbauamts in Kenntnis gesetzt worden. Man möchte für die Realisierung der Umfahrungen eine Speziallösung. Diese sieht so aus, dass die Umfahrungen nicht unter die Investitionsvorgaben fallen würden. Die Konsequenz daraus wäre, dass uns der Selbstfinanzierungsgrad dramatisch zusammensacken würde. Auf dem Kapitalmarkt ist der Selbstfinanzierungsgrad ein wichtiger Faktor. Wir müssten daher zu schlechteren Bedingungen finanzieren. Die doch eigenartige Idee einer Art «Lex Tiefbauamt» bei den Investitionen machte auf die Finanzkommission einen eher konfusen Eindruck. Der Baudirektor konnte das auch so entgegennehmen.

Im Bereich der Eventualverpflichtungen bereitet der Finanzkommission die Entwicklung der Deckungslücke bei der Pensionskasse grosse Sorge. Nachdem in der Zwischenzeit die Schwankungsreserven von ursprünglich 300 Mio. Franken aufgebraucht – oder, einfacher gesagt, an der Börse verbraten – sind, sind die Eventualverpflichtungen im vergangenen Jahr um über 180 Mio. Franken auf 742 Mio. Franken angewachsen. Entsprechend stellt die Finanzkommission einen Antrag zu Ziffer 3.6 des Beschlussesentwurfs. Wir verlangen eine Korrektur, weil es eine terminliche Überschneidung zwischen dem Erscheinen des Geschäftsberichts der Pensionskasse und dem Druck der Staatsrechnung gab. Wir sind aber der Meinung, die Staatsrechnung 2002 solle auch über die Eventualverpflichtungen im Jahr 2002 Aufschluss geben. Dazu gehört auch die Pensionskasse mit den 180 Mio. Franken mehr als im vergangenen Jahr. Zur Pensionskasse. Obwohl die Finanzkommission nicht direkt für die Pensionskasse zuständig ist. lässt

Zur Pensionskasse. Obwohl die Finanzkommission nicht direkt für die Pensionskasse zuständig ist, lässt sie seit dem letzten Herbst – das ist etwa der Zeitpunkt, zu welchem die Schwankungsreserven aufgebraucht waren – regelmässig über die finanzielle Entwicklung rapportieren. Das nächste Reporting vor der Finanzkommission wird in der Augustsitzung stattfinden. Im Auftrag der Finanzkommission werden der Ratssekretär und der Rechtsdienst des Finanzdepartements bis zu unserer nächsten Sitzung im Juli ein Papier erstellen, aus welchem hervorgeht, wer in dem speziellen Konstrukt Pensionskasse wofür verantwortlich ist und vor allem auch, wer welche Kompetenzen hat. Wir können schlichtweg nicht sagen, welches unsere Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen in der Pensionskassenfrage sind. Das möchten wir abschliessend und protokollarisch festgehalten und geklärt haben. Nach dem kurzen Querschnitt durch die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und die Eventualverpflichtungen bean-

tragt Ihnen die Finanzkommission Zustimmung zum Beschlussesentwurf und zum Änderungsantrag zu Ziffer 3.6.

Andreas Bühlmann, SP. Die Behandlung der Rechnung erlaubt jedes Jahr eine finanzpolitische Aussprache, wobei die Vergangenheit weniger im Zentrum stehen sollte als die Zukunft. Die SP-Fraktion nimmt die Gelegenheit gerne wahr, der gesamten Verwaltung und insbesondere denjenigen, die im Amt für Finanzen für den Rechnungsabschluss zuständig sind, bestens zu danken. Wir danken der Verwaltung, die in Zeiten engster Finanzrestriktion Hervorragendes leistet und dem Amt für Finanzen für den – auch dank der Einführung eines neuen Buchführungssystems – qualitativ besser gewordenen Abschluss. Auch im Jahr 2002 keine schwarzen Zahlen, von einer Sanierung der Finanzen keine Spur, allenfalls Stabilisierung der Situation – das könnten die Headlines zum Rechnungsabschluss sein. Der Kanton Solothurn bleibt auch für 2002 in der Minderheit; die meisten Kantone haben schwarze Zahlen geschrieben. Und das wird wahrscheinlich - so sieht es leider aus - auch in Zukunft so bleiben. Ich komme darauf zurück. Bemerkenswert ist, dass das Budget im Investitionsbereich mit 71,4 Mio. Franken um 17,1 Mio. Franken unterschritten werden konnte. Auf den ersten Blick ist das sicherlich schön anzuschauen. Es ist aber zu vermuten, dass notwendige Investitionen auf die Zukunft verschoben worden sind. Damit wird eine Realschuld aufgebaut, die von kommenden Generationen abgebaut werden muss. Kurzfristig kann man sich mit einem vertretbaren Investitionsvolumen sicherlich auf die Brust klopfen. Mittel- bis langfristig leidet aber die Infrastruktur und damit die Standortqualität darunter. Investitionen werden in der Zukunft in der Regel nicht billiger – es sei denn, wir hätten eine Deflation. Aber das will niemand, und es tritt hoffentlich auch nicht ein. Antizyklische Politik ist nicht mehr «in». Und zugegeben: Die Wirkung auf einen solch kleinen Wirtschaftsraum wie den Kanton Solothurn ist bescheiden. Wir setzen psychologisch gesehen gerade im heutigen Umfeld ein falsches Signal, wenn wir nicht einmal den sehr engen Budgetrahmen ausnützen.

Blickt man in die Zukunft, und das ist bedeutend interessanter, so heitert sich die Szenerie auch nicht auf. Da ist einmal der immer kleinere Teil der Ausgaben, die wir selber bestimmen können. Man spart und spart und spart und spart. Professor Schips, Leiter der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich, hat in einem Artikel im Januar 2003 dargelegt, wie schädlich eine solche Politik sein kann. Er führt unter anderem aus: «Die Vermeidung konjunktureller Haushaltdefizite wirkt prozyklisch und verlängert eine konjunkturelle Schwächephase.» Und weiter: «Unterlassene Unterhaltsarbeiten führen zudem meist später zu höheren Ausgaben und tragen so bestimmt nicht zur sicherlich notwendigen längerfristigen Haushaltskonsolidierung bei.» Das sollte man sich merken, insbesondere weil übertriebene Sparübungen für unsern Standort gravierend sein können.

Besonders düster sind die Wolken in dem immer grösseren Bereich, den wir nicht oder nur bedingt beeinflussen können. Nebst Kostentreibern wie dem Gesundheitswesen, wo wir nur noch in Bruchteilen autonom sind, denke ich vor allem an drei Entwicklungen beim Bund. Da ist zum ersten das Sanierungspaket des Bundes. Ich habe irgendwo die nicht verbriefte Zahl von um die 30 Mio. Franken gehört, die uns das kosten wird. Damit wir besser und detaillierter Bescheid wissen, werden wir heute noch eine Interpellation einreichen, die sich mit diesem Thema befasst. Unser Finanzdirektor kämpft an vorderster Front gegen diese Bedrohung. Der Bund soll seine Finanzen bitte schön nicht auf Kosten der Kantone sanieren. Das ist lobenswert – aber nützt es letztlich etwas?

Zum zweiten steht das Steuersenkungspaket vor der Verabschiedung. In dieser Hinsicht hat es dem freisinnigen Präsidenten der Finanzkommission den «Nuggi usegjagt». So sehr ich seinen Vorstoss unterstütze – wenn ich früher dagewesen wäre, hätte ich ihn mit unterschrieben – die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen im Haus müssen sich doch die Frage gefallen lassen, warum sie letztes Jahr Steuersenkungen im Kanton um jeden Preis unterstützt haben und grosszügig auf 25 Mio. Franken verzichten. Ein Teil davon wird nächstes Jahr bereits wirksam und belastet uns in dem schwierigen Umfeld zusätzlich. Jetzt schreien sie jäh auf, wenn ihre bürgerlichen Kameradinnen und Kameraden in Bern das gleiche tun. Immerhin, nun sieht man offenbar die Problematik endlich, auf die wir immer und immer wieder hingewiesen haben – das ist doch schon etwas. Drittens sollten wir uns nicht auf das Manna des Neuen Finanzausgleichs freuen, denn dieser ist noch lange nicht im Trockenen. Als Kantonspolitiker bin ich grundsätzlich für den Neuen Finanzausgleich mit Auflagen. Diejenigen Aufgaben, die neu durch die Kantone übernommen werden müssen, sollen ohne jeglichen Qualitätsverlust – zum Beispiel im Behindertenbereich – erfüllt werden. Ob wir tatsächlich 80 Mio. Franken zusätzlich erhalten, bleibt im Moment dahingestellt.

Das Fazit lautet: Keine Begeisterung für die Rechnung 2002. Von Sanierung, wie es fälschlicherweise immer heisst, keine Spur. Allenfalls kann von einer Stabilisierung im tief roten Bereich gesprochen werden. Ausgabenseitig ist nichts mehr zu holen, und demnach ist die Finanzlage auch nicht ausgabenseitig sanierbar. Das heisst nichts anderes, als dass die ökonomisch schädliche Sparhysterie der Mehrheit dieses Hauses gescheitert ist. Schliesslich düstere Aussichten, die weitgehend fremd bestimmt sind. Selbst be-

stimmbare Einsparungen müssen herhalten, um diese aufzufangen. Damit wird schonungslos aufgezeigt, wie eng der Spielraum für diesen Kanton ist. Aus meiner Sicht ist der heutige Tag nicht besonders erfreulich. Uns bleibt trotz dieser Tatsachen nicht viel anderes übrig, als auf die Rechnung einzutreten und ihr ohne jegliche Freude zuzustimmen, inklusive dem Antrag der Finanzkommission.

Rudolf Rüegg, SVP. Die Rechnung 2002 kann grundsätzlich positiv bewertet werden. Sie ist besser als im Vorjahr, und mit dem operativen Defizit von 9,5 Mio. Franken ist das Ergebnis besser ausgefallen als budgetiert. Die SVP anerkennt die Bemühungen von Verwaltung und Regierung, eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen – waren doch die Vorgaben der Finanzkommission sehr restriktiv. Ich bin überzeugt, das werden sie auch in Zukunft sein. Ich habe nicht vor, das Rechnungsergebnis zu diskutieren oder die Umstände, die dazu geführt haben, zu kommentieren. Das haben der Präsident der Finanzkommission und andere Fraktionssprecher bereits getan.

Die Staatsrechnung ist Teil der Vergangenheitsbewältigung. Wir wollen aus der Rechnung Schlüsse für eine künftige Finanzstrategie ziehen. Daraus wollen wir eine Politik zur Verbesserung des Staatshaushalts mit dem Ziel des Schuldenabbaus entwickeln. Damit hat sich die SVP bereits eingehend beschäftigt. Lassen Sie mich auf einige Eckpunkte hinweisen, die uns wichtig erscheinen. Zur Kantonalen Pensionskasse. Gemäss Geschäftsbericht der Pensionskasse beläuft sich der Fehlbetrag inzwischen auf 742 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahr hat die Unterdeckung um 160 Mio. Franken zugenommen. Für den Staat könnten entsprechende Verpflichtungen in dieser Höhe entstehen. Wie wir alle wissen, hat leider grösstenteils die Börsenentwicklung zu diesem negativen Ergebnis beigetragen. Unsere Fraktion sieht aber im Moment keinen Handlungsbedarf. Wir sind auch keine Prognostiker, meinen aber, mittelfristig werde sich eine wieder positive Börsenentwicklung zur Verbesserung des Aktienvermögens und damit der technischen Reserven einstellen.

Zu den Nachtragskrediten 2002. Die Finanzkommission hat dringliche Nachtrags- und Zusatzkredite in der Höhe von 40 Mio. Franken bewilligt. Der Kantonsrat hat ordentliche Kredite und Zusatzkredite von 118 Mio. Franken bewilligt. Total macht das 158 Mio. Franken für Nachtragskredite. Davon fallen lediglich 28 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung. Ins Gewicht gefallen sind vor allem die zirka 70 Mio. Franken für die Erhöhung des Globalbudgetkredits 2002–2004 für die Spitäler. Das war eine Folge des Urteils des eidgenössischen Versicherungsgerichts zum Sockelbeitrag sowie der 55-Stundenwoche für die Oberärzte und Oberärztinnen. Nicht alle Nachtragskredite fanden die Unterstützung der SVP. Einige hätten unseres Erachtens ordentlich budgetiert werden können. Das Unbehagen wächst, dem Kantonsrat werde seitens der Regierung ein Sparbudget vorgelegt. Dies im Bewusstsein, dass dann Korrekturen über Nachtragskredite verlangt werden können. Wir sind überzeugt, dass bei sorgfältigerer Beurteilung von Kreditbegehren heute mindestens eine ausgeglichene Rechnung vorliegen würde. Wir ersuchen daher die Departemente um vermehrte Zurückhaltung bei Nachtragsbegehren. Unsere Fraktion wird diese künftig sehr genau analysieren.

Zum Bilanzfehlbetrag. Dieser wäre gemäss Beschluss des Kantonsrats innerhalb von fünf Jahren in gleichen Tranchen abzutragen, erstmals für das Budget 2000. Das wurde nicht eingehalten. Obwohl die notwendigen Abschreibungen im Voranschlag eingesetzt wurden, konnte bis heute kein wirksamer Abtrag des Bilanzfehlbetrags erreicht werden. Dazu fehlt leider der notwendige Ertragsüberschuss. Paragraf 19 der Finanzhaushaltsverordnung wird nach wir vor verletzt. Ich bin der Meinung, darüber müssten wir uns einmal Gedanken machen. Aufgrund des operativen Defizits von 9,5 Mio. Franken hat der Bilanzfehlbetrag erneut zugenommen. Er beträgt Ende 2002 671 Mio. Franken. Theoretisch müsste aber die Abtragung des Bilanzfehlbetrags heute abgeschlossen sein. Hinzu kommen zirka 400 Mio. Franken im Zusammenhang mit dem Zusammenbruch der Solothurner Kantonalbank. Der Kanton bezahlt zurzeit jährlich Schuldzinsen von zirka 55 Mio. Franken. Das ist zu viel – jeder zu diesem Zweck eingesetzte Franken ist zu viel und macht nur den Banken Freude. Bezahlt wird das von den Steuerzahlern und nicht von den Schuldigen. Versuche zum Abbau der inzwischen auf 1,07 Mrd. Franken angewachsenen Schulden durch Sparen sind bis heute gescheitert. Die SVP hat klare Vorstellungen zur Schuldentilgung ohne Steuererhöhung. Zum Modell der Defizit- und Steuererhöhungsbremse erwarten wir eine nachhaltige Sanierung des Finanzhaushalts ab Voranschlag 2005. Hingegen können wir uns mit einem Abbau der Verschuldung durch eine zweckgebundene Sondersteuer nicht anfreunden. Wir sind der Meinung, es müssten alle Möglichkeiten der Sanierung ausgeschöpft werden, bevor über eine Steuererhöhung diskutiert wird. Sollten Sie dennoch eine solche volksfeindliche Motion einreichen, wird die SVP das Referendum mit Sicherheit ergreifen. Unsere Fraktion sieht unter anderem folgende Möglichkeiten, die für den Schuldenabbau und die Verbesserung des Finanzhaushalts diskutiert werden müssten. Erstens. Die Schulden sollen vor allem aus den Erträgen der Goldreserven an die Kantone getilgt werden. Zweitens. Allfällige Vergleichszahlungen aus dem Kantonalbankdebakel müssen ausschliesslich zur Schuldentilgung verwendet werden. Drittens. Aus dem Finanzausgleich unter den Kantonen erwartet der Kanton Solothurn ab 2004 netto zirka 80 Mio. Franken. Auch diese Mittel sollten zur Schuldentilgung eingesetzt werden. Viertens. Die SVP wird eine Motion einreichen, die verlangt, in der Verwaltung habe mittelfristig eine Stellenreduktion um 10 Prozent – hervorgerufen durch natürliche Abgänge – zu erfolgen. Dies wird in den künftigen Staatsrechnungen ebenfalls einen Niederschlag finden. Fünftens. Bei Nachtragskrediten ist mit äusserster Sorgfalt zu agieren. Und sechstens. Die Schulden aus der Kantonalbank sind nicht vollständig durch unsere Generation zu begleichen. Wir könnten das sicher auch etwas auf die nächste übertragen.

Meine Worte sind nicht als Abrechnung für vergangene Sünden zu verstehen. Vielmehr sollen sie als Denkanstoss für die künftige Finanzstrategie unseres Kantons dienen. In der Botschaft des Regierungsrats wird mehrmals das Wort «wenn» verwendet. Zum Beispiel: «Wenn dieser Mehraufwand nicht gewesen wäre, so würde die Rechnung besser abschliessen.» Ich erinnere mich an einen Spruch, den mit meine Mutter beigebracht hat. Sie hat gesagt: « Wenn das Wörtchen wenn nicht wär', so wär' mein Vater schon lange Millionär.» Oder, abgewandelt auf unsere Situation: «Wenn das Wörtchen wenn nicht wär', dann wär' der Staat nicht defizitär.» Die SVP-Fraktion wird auf die Staatsrechnung eintreten.

Hans Walder, FdP. Nach den langen Voten fasse ich mich etwas kürzer. Wir haben es beinahe geschafft. Unsere Motion, die im Jahr 2003 eine ausgeglichene Rechnung verlangt, ist beinahe erfüllt. Dank dem langjährigen Kampf von Regierung, Parlament und vor allem der Verwaltung mit den Sparprogrammen, Kürzungen usw. ist die Rechnung 2002 beinahe ausgeglichen. Ich habe es betont – es war ein Kampf. Es war keine Sparhysterie, wie das Andreas Bühlmann gesagt hat. Trotz der jährlichen Erhöhung der nicht beeinflussbaren Belastungen ist es gelungen, die roten Zahlen in den Streubereich der Abgrenzungen zu bringen. Trotzdem dürfen wir nicht euphorisch werden. Neue Abwälzungen sind angedroht. Der Finanzausgleich des Bundes ist auch noch nicht sicher. Die Unbekannten im Sozial- und Gesundheitsbereich werden nicht weniger. Das heisst, der eingeschlagene Weg des Sparens und der kleinen Schritte muss weitergegangen werden – wenn es auch ein dornenreicher und in einem Wahljahr unangenehmer Weg ist. Im Namen der FdP/JL-Fraktion möchte ich der gesamten Verwaltung für das Verständnis und die grosse Arbeit als Beitrag zum guten Rechnungsabschluss herzlich danken. Ich bitte Sie, der Rechnung zuzustimmen.

Zu den Steuerpaketen des Bundes und des Kantons Solothurn. Es gibt einen wesentlichen Unterschied. Das Steuerpaket im Kanton Solothurn musste aufgrund des Ausgleichs der kalten Progression auf irgendeine Art gemacht werden. Wir standen vor der Wahl, entweder die kalte Progression auszugleichen oder strukturelle Steuerverbesserungen vorzunehmen. Wir haben den zweiten Weg genommen. Wir haben also Geld ausgegeben, welches wir so oder so hätten ausgeben müssen. Im Gegensatz zum Parlament in Bern ist dieses Jahr für uns kein Wahljahr.

Martin Rötheli, CVP. Vorweg Blumen an die Regierung, aber auch an die Macher, das heisst an die Verwaltung. Ich danke für den zusätzlichen Einsatz bei der Umstellung von Larix auf Sap und für den im Grossen und Ganzen wirtschaftlichen Einsatz der finanziellen Mittel. Die fachmännische Rechnungslegung konnte unter anderem dank der kooperativen Unterstützung durch die Finanzkontrolle verbessert werden. Die Rechnung, insbesondere was die Bilanz und die Rückstellungen anbelangt, wurde transparent dargelegt. Die beiden genannten Bereiche wurden aufgrund von Rückfragen der CVP kundenfreundlicher gestaltet. Als Finanzverwalter der Gemeinde Oensingen stelle ich das halbwegs gute Ergebnis fest. Der Ertrag liegt mit 37,4 Mio. Franken um 2,7 Prozent über dem Budget. Der Mehrertrag stammt mit 36 Mio. Franken aus Steuern. Davon stammen sage und schreibe 19,2 Mio. Franken aus dem Steuerertrag der juristischen Personen. Angesichts der angespannten Wirtschaftslage ist der steigende Steuerertrag der juristischen Personen wohl kein stabiler Wert. Der Minderertrag aus dem Anteil der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer wird uns mit dem angesetzten Steuerreformpaket des Bundes noch einmal spürbar treffen. Der Aufwand ohne Abschreibungen bis zum Budget macht 48 Mio. Franken mehr, das sind 3,7 Prozent. Dort sind vor allem happige Beiträge an die Spitäler dazugekommen. Spitalbehandlung gemäss KVG, Sockelbeiträge an halbprivat und privat Versicherte, Bundesbeiträge an Heime – diese Positionen allein machen 49 Mio. Franken aus. Minderaufwand im grösserem Rahmen gibt es mit 10 Mio. Franken bei Globalbudgets und vor allem bei den Kapitalkosten. Der Brottoertragsüberschuss, genannt Cash Flow, fällt somit um 10,6 Mio. Franken weniger gut aus. Mit den aufgeschobenen Investitionen, das heisst 17 Mio. Franken unter dem Voranschlag, konnte das Finanzierungsergebnis mit 270'000 Franken – oder einem Franken pro Einwohner – aktiv gestaltet werden. Auch haben die ordentlichen Abschreibungen mit 17 Mio. Franken zur Verbesserung der Rechnung beigetragen. Das hat - saldiert mit den Mehrkosten und den Minderkosten - ein doch um 6,5 Mio. Franken besseres operatives Ergebnis gebracht. Denken wir daran, dass wir bei den Investitionen 450 Mio. Franken bereits zugesichert haben. Somit wird sich in den nächsten Jahren wenig Luft für neue Investitionen ergeben. Seien wir froh, dass wir die Sparmassnahmen rechtzeitig angepackt haben. Ich denke an die SO\*-Massnahmen, die sehr gute Zahlen bringen. Der grösste Posten ist aber auch dort der Aufschub der Planungskosten, was nichts anderes als ein Vor-sich-herschieben ist. Die bereitgestellten Gelder – ich denke an den Neuen Finanzausgleich des Bundes und an die Ausschüttung der Goldreserven – sind somit dringend abzuholen. Die CVP ist für Eintreten und Genehmigung der Staatsrechnung.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Mit Freude und Befriedigung habe ich zur Kenntnis genommen, dass sich die SVP vehement für den Schuldenabbau einsetzt. Sie sprechen mir natürlich aus dem Herzen. Ich möchte sie doch an das kleine technische Problem erinnern, das wir noch haben. Wir müssen zuerst die Laufende Rechnung ausgleichen. Ich versuche es bildlich darzustellen, Rudolf Rüegg. Wenn man Schulden abzahlt, so bedeutet das ja, dass man jemandem Geld schuldig ist und Geld zurückbringt. Der Staat schuldet das Geld den Banken. Stellen Sie sich eine Bank mit einer Drehtüre vor. Sie kommen mit dem Geld, mit welchem Sie die Schulden zurückzahlen wollen, gehen durch die Drehtüre hinein und legen das Geld hin. Wenn Sie zur Türe hinaus gehen, nehmen Sie wieder Geld mit – Sie nehmen einen neuen Kredit auf, weil Sie das Loch in der Laufenden Rechnung stopfen müssen. Solange wir das nicht erreicht haben, werden wir das Drehtürensyndrom nicht los, dass wir gleichzeitig Geld zurückbringen und Geld aufnehmen. Ich deute das als Bekenntnis Ihrerseits, dass Sie uns in den Bemühungen zum Ausgleich der Laufenden Rechnung vehement unterstützen werden; auch in den Bereichen, in welchen die Kostentreiber am grössten sind.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Die Debatte über die Staatsrechnung wäre Anlass zu verschiedenen philosophischen Betrachtungen. Darauf möchte ich, da es sich dabei bekanntlich nicht um mein Metier handelt – verzichten. Ich möchte auch nicht zurückblenden und die Rechnung 2002 nochmals würdigen, wurde doch das Wesentliche auch anlässlich der Medienorientierung bereits gesagt.

Einen Aspekt möchte ich herausgreifen. Es geht um das antizyklische Verhalten im Investitionsbereich. Dies wurde heute mehrmals angedeutet. Selbstverständlich kenne ich die Theorien der Herren Schips, Brunetti, Borner und Kappeler. Damit habe ich vermutlich praktisch alle Fraktionen angesprochen, die im Kantonsrat vertreten sind. Selbstverständlich hat das viel Löbliches. Nur haftet all diesen Theorien der Mangel an, dass sie sich immer in der Diagnose und nie in der Umsetzung – in der politischen schon gar nicht – bewegen. Selbstverständlich – darin gehe ich mit Andreas Bühlmann einig – wäre antizyklisches Verhalten löblich. Was jedoch den Bereich der öffentlichen Hand anbelangt, habe ich diesen Glauben längst verloren. Antizyklisches Verhalten bedeutet, dass man dann mehr investiert, wenn es der Wirtschaft oder den Leuten schlecht geht. Damit generiert man mehr Einkommen, mehr Steuereingänge usw. Dieses System hat im öffentlichen Bereich einen grossen Mangel. Angenommen, man fährt hinauf, wenn es einem schlecht geht. Wenn es besser geht, werden viele Leute sagen: «Warum soll man jetzt hinunterfahren, wenn es uns schon besser geht? Warum sollen wir uns jetzt weniger gönnen und den Gürtel nochmals ein Loch enger schnallen, wenn es doch jetzt bestens läuft und die Aussichten gut sind.» Das ist der grosse Mangel beim so genannten antizyklischen Verhalten der öffentlichen Hand. Hinzu kommt ein zweiter Punkt. In einem privaten Unternehmen können Sie die Vorgänge wesentlich beeinflussen – die Konjunktur und andere externe Faktoren selbstverständlich nicht. Bei uns kommt hinzu, dass wir es mit einem Partner wie beispielsweise dem Bund zu tun haben. Er macht uns laufend Vorschriften und nimmt laufend Ablastungen vor, die wir nicht beeinflussen können. Wenn man in guten Zeiten der Kasse etwas zukommen lassen möchte und beispielsweise die Investitionen hinunterfährt, kommt der Bund und macht uns Ablastungen in mehr als zehnfacher Millionenhöhe. Dann stimmt das ganze System schon wieder nicht mehr. Damit will ich nicht sagen, man solle nichts investieren. Immerhin bewegen wir uns mit den Vorgaben der Finanzkommission auf dem Niveau, das sich unser Kanton leisten kann.

Nun möchte ich einen Blick in die Zukunft der Finanzpolitik werfen. Positiv ist der nach wie vor stabile Steuereingang, vorab im Bereich der juristischen Personen. Selbstverständlich sind Einbrüche immer möglich. Hier zahlt sich die langfristige Solothurner Steuerpolitik aus. Man hat namentlich den Unternehmungen Rückstellungen gewährt, von welchen sie nun zehren können und entsprechend Investitionen vornehmen. Auch im Bereich der natürlichen Personen sieht es erstaunlich positiv aus. Wenn ich «positiv» sage, meine ich, dass der Verlust nicht so gross ist wie in anderen Kantonen. In unserem Kanton ist der Dienstleistungsbereich, der in den letzten zwei Jahren namhafte Verluste zu verzeichnen hatte, unterproportional vertreten. Das ist kein Trost; wir sind nach wie vor ein finanzschwacher Kanton. Aber die negativen Auswirkungen sind etwas weniger deutlich als dies der Fall sein könnte.

Wenn ich den Blick in die Zukunft richte, habe ich wenig Positives zu vermelden. Seit 14 Tagen wissen wir, dass der Bund seine Vorgaben erneut nach unten korrigiert. Was unsern Kanton angeht, werden die Bundesanteile um 20 Mio. Franken nach unten korrigiert. Das heisst konkret, wir werden im Jahr 2004 20 Mio. Franken weniger aus der direkten Bundessteuer haben. Im Sozialbereich sind Kosten angemeldet, die um 10 Mio. Franken über dem liegen, was man uns noch im Januar gemeldet hat. Das

Budget 2004 wird also um 40 Mio. Franken verschlechtert; und das durch externe Faktoren, die wir nicht beeinflussen können. Dann gibt es das so genannte Entlastungsprogramm. Es soll – das werden Sie hören und lesen – die Kantone im Wesentlichen nicht tangieren. Dem ist leider nicht so. Die Kantone werden mit rund 300 Mio. Franken tangiert, wenn das Programm so beschlossen wird, wie es jetzt vorgesehen ist. Die berühmten 3,5 Prozent machen rund 10,5 Mio. Franken für unsern Kanton aus. Fast schon zynisch wird gesagt: Kantone, jammert doch nicht. Es sind ja vorab Bereiche, die ihr beeinflussen könnt. Wo sind diese Bereiche? Ich erwähne nur einen, nämlich den öffentlichen Verkehr. Was heisst «beeinflussen» nach der Lesart des Bundes? Entweder erbringt man das Angebot günstiger – ich glaube nicht, dass das möglich ist. Oder man reduziert das Angebot, indem man Linien streicht; sei es im Regionalverkehr SBB oder auch im Automobilbereich. Wie schwierig das politisch umzusetzen ist, vor allem innerhalb der Frist bis 2004, wissen Sie alle besser als ich. Also ist das eine leere Behauptung. Die Kantone haben, zumindest politisch, kaum Einflussmöglichkeiten.

Hinzu kommt das sagenhafte Steuerpaket, welches die Eidgenössischen Räte gemäss Beschluss von dieser Woche offenbar definitiv schnüren wollen. Unserm Kanton droht ein Nettoverlust zwischen 30 und 40 Mio. Franken. 30 bis 40 Millionen – nehmen Sie die 30 hinzu, die wir weniger haben, plus die 10 Millionen aus dem Entlastungsprogramm. Mir ist auch klar, dass die Zeitachse zu beachten ist. Es fällt nicht alles per sofort an. Aber immerhin, auch unsere Kosten steigen mittelfristig in einzelnen Bereichen an. Dabei möchte man doch die Schulden abbauen und neue Mittel für neue Aufgaben freispielen. Sie sehen, das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Zumindest kann nicht alles miteinander gemacht werden. Ich habe nichts gegen eine neue Familienbesteuerung; ich war ja selbst Mitglied einer Arbeitsgruppe des Bundesrats. Dieses Postulat kann man durchaus anbringen und politisch realisieren. Meiner Meinung nach fälschlicherweise hat man den Systemwechsel in der Besteuerung des Hauseigentums noch mit hineingepackt. Das kann man durchaus machen. Ich bin seit langem Anhänger eines Systemwechsels. Wir können mit den unseligen Diskussionen über den Eigenmietwert mit dem Hauseigentümerverband aufhören. Die Meinung war aber nie, dass man Schuldzinsenabzüge für den Ersterwerb in der Höhe von 15'000 Franken pro Jahr während 10 Jahren zulässt. Das sind 150'000 Franken in 10 Jahren. Oder anders gesagt: Es kann doch nicht angehen, dass man die Vorteile des alten Systems mit den Vorteilen eines neuen Systems, welches man einführen will, zusammenführt und damit ein drittes System schafft. Meine sehr verehrten Damen und Herren Kantonsräte, so geht das nicht. Wenn sich der Bund das leisten will, so soll er das meinetwegen tun. Ich bin dann aber nicht mehr bereit, zu partizipieren und an Sitzungen über Entlastungsprogramme für angeblich oder tatsächlich notleidende Bundesfinanzen tagelang mitzumachen. Da beisst sich nicht nur die Katze in den Schwanz. Es ist eine Illoyalität gegenüber den Kantonen, die gemäss Bundesverfassung noch ein Mitwirkungsrecht bei der Steuerpolitik hätten. Heute werden sie auf die Rolle der Angehörten reduziert. Ich bitte Sie, die dringliche Motion in Sachen Standesreferendum, die heute eingereicht wurde, zu unterstützen. Ich bin mir letztlich der Möglichkeiten bewusst. Wenn unser Kanton hier - auch gegenüber seiner Bevölkerung - kein eindeutiges Zeichen setzt, so machen wir einen Fehler. So geht das nicht. Ich appelliere auch an unsere eidgenössischen Parlamentarier, diesem Steuerpaket – mit Blick auf die Not leidenden Bundesfinanzen, die Kantonsfinanzen und mit Blick darauf, dass man den Leuten ein X für ein U vormacht – nicht zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Erfolgsrechnung

Parlamentsdienste, Staatskanzlei, Bau- und Justizdepartement, Departement für Bildung und Kultur, Finanzdepartement

Keine Bemerkungen

## Departement des Innern

Yvonne Gasser, CVP. Zur Position 6632, Sozialhilfe. Dem Ausgleichskonto wurden 3,25 Mio. Franken entnommen. Damit weist man einen Ertragsüberschuss von 2,38 Mio. Franken aus. Ich habe diese Frage schriftlich gestellt, aber keine Antwort erhalten. Ein Ausgleichskonto dient ja eigentlich dazu, Schwankungen aufzufangen und nicht dazu, einen Ertragsüberschuss auszuweisen. In demselben Kapitel fehlen auch bei der Rückerstattung der Sozial- und Verwandtenunterstützung 208'000 Franken. Sonst kämen wir nämlich nicht auf einen Ertrag von 3,448 Mio. Franken.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Diese Frage kann ich hier nicht beantworten; ich muss das abklären.

Volkswirtschaftsdepartement, Gerichte

Keine Bemerkungen

Investitionsrechnung, Bilanz

Keine Bemerkungen

Globalbudgets

Keine Bemerkungen

Spitäler, Kennzahlen, Verpflichtungskredite, Spezialfinanzierungen, Rechnung der Legate und Stiftungen, Spezialfinanzierung Spitalbaufonds, Spezialfinanzierung Strassenbau, Verzeichnis der Anlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens, Verzeichnis der Schulden, Verzeichnis der Rückstellungen, Bürgschaften, Eventualverpflichtungen und -guthaben, Funktionale Gliederung der Ausgaben und Einnahmen, Volkswirtschaftliche Gliederung, Entwicklung der Steuern, Abrechnung Lotterie-Fonds, Abrechnung Sport-Toto-Fonds, Traffic-User-Club (Bilanz und Erfolgsrechnung), «Gesetz Aufgabenreform soziale Sicherheit»

Kein Rückkommen

Beschlussesentwurf

Titel und Ingress, Ziffern 1, 1.1, 1.2, 1.3, 2, 3, 3,1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5

Angenommen

Ziffer 3.6

**Antrag Finanzkommission** 

Ziffer 3.6 soll wie folgt lauten:

die Bürgschaften mit Fr. 15'861'321 ausgewiesen sind und die Garantie des Kantons und der Anschlussmitglieder für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn per Ende 2002 insgesamt 742,5 Mio. Franken beträgt.

## Stellungnahme des Regierungsrats

Der Regierungsrat stimmt dem Änderungsantrag der Finanzkommission mit folgender Ergänzung zu: Ziffer 3.6 soll neu lauten:

die Bürgschaften mit Fr. 15'861'321 ausgewiesen sind und die Garantie des Kantons der Schulgemeinden und der Anschlussmitglieder für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn per Ende 2002 insgesamt 742,5 Mio. Franken beträgt.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Die Finanzkommission stimmt dem Änderungsantrag der Regierung zu. Es geht um ein rein redaktionelles Versehen. Das Wort «Schulgemeinden» ist vergessen worden.

*Ulrich Bucher,* SP. Der Antrag ist selbstverständlich in Ordnung. Ich wäre aber dankbar, wenn man einmal auflisten würde, mit welchem Betrag die Anschlussmitglieder und die Schulgemeinden betroffen sind, damit dies in den entsprechenden Rechnungen ausgewiesen werden kann.

Ziffer 4 Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 18 des Fachhochschulgesetzes des Kantons Solothurn vom 28. September 1997 und § 32 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. März

2003 (RRB Nr. 2003/538), nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 25. März 2003, beschliesst:

- 1. Die Staatsrechnung für das Jahr 2002 wird wie folgt genehmigt:
  - 1.1 Erfolgsrechnung:

	Aufwand (ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag)	Fr.	1'415'289'432.10
	Ertrag	Fr	1'405'804'987.40
	Operativer Aufwandüberschuss	Fr.	9'484'444.70
	Abschreibung Bilanzfehlbetrag	Fr.	132'367'142.60
	Gesamter Aufwandüberschuss	Fr.	141'851'587.30
1.2	Investitionsrechnung:		
	Ausgaben	Fr.	202'680'143.75
	Einnahmen	Fr.	131'323'959.28
	Nettoinvestitionen	Fr.	71'356'184.47
1.3	Bilanz mit einer Bilanzsumme von	Fr.	1'712'915'001.14

- 2. Der gesamte Aufwandüberschuss von Fr. 141'851'587.30 wird dem Bilanzfehlbetrag zugewiesen.
- 3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass
  - 3.1 die Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 71'356'184.47 in der Bilanz aktiviert wurden;
  - 3.2 die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen Fr. 30'814'860.57 betragen;
  - 3.3 die Rückstellungen insgesamt um Fr. 4'591'702 abgenommen haben und sich per 31.12.2002 auf Fr. 67'981'178 belaufen;
  - 3.4 die Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag Fr. 132'367'142.60 betragen;
  - 3.5 der Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 2002 mit Fr. 671'320'157.71 aufgeführt ist;
  - 3.6 die Bürgschaften mit Fr. 15'861'321 ausgewiesen sind und die Garantie des Kantons, der Schulgemeinden und der Anschlussmitglieder für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn per Ende 2002 insgesamt 742,5 Mio. Fr. beträgt.
- 4. Erfolgsrechnung und Bilanz der Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn, der Spitäler, des GASS (Gesetz Aufgabenreform soziale Sicherheit), des Wohnheims Wyssestei, der Beschäftigungsstätte Wyssestei sowie des MFK-User-Clubs per Ende 2002 werden genehmigt.

## SGB 57/2003

# Dringlicher Nachtragskredit I. Serie sowie dringliche und ordentliche Kreditübertragungen zum Voranschlag 2003

#### Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 5. Mai 2003; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung (BGS 111.1), sowie §§ 27 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 (BGS 611.22), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. Mai 2003 (RRB Nr. 2003/809), beschliesst:

1. Als dringlicher Nachtragskredit I. Serie sowie dringliche und ordentliche Kreditübertragungen zu Lasten des Voranschlages 2003 werden bewilligt:

Ausgaben in Fr.

1.1	<u>Dringlicher Nachtragskredit</u>	
	Zu Lasten der Investitionsrechnung	<u>700'000</u>
	Total dringlicher Nachtragskredit	<u>700'000</u>
1.2	Dringliche Kreditübertragungen	
	Zu Lasten der Investitionsrechnung	<u>5'249'980</u>
	Total dringliche Kreditübertragungen	<u>5'249'980</u>
1.3	Ordentliche Kreditübertragungen	
	Zu Lasten der Erfolgsrechnung	552'000
	Zu Lasten der Investitionsrechnung	<u>5'600'000</u>
	Total ordentliche Kreditübertragungen	<u>6'152'000</u>
_		

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 28. Mai 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

Rolf Grütter, CVP, Sprecher der Finanzkommission. Die erste Serie der dringlichen und ordentlichen Kreditübertragungen und einem Nachtragskredit liegt Ihnen vor. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass dringliche und ordentliche Kreditübertragungen keine Ausweitung der Verpflichtungskredite bedeuten, sondern sich innerhalb bereits gesprochener Kredite bewegen. Vorhaben, die im Jahr 2002 nicht ausgeführt wurden, werden ins Jahr 2003 verlegt. Aus diesem Grund müssen sie buchhalterisch und rechnungsmässig zu ordentlichen und in Einzelfällen dringlichen Kreditübertragungen gemacht werden. Das schreibt die Finanzhaushaltsverordnung so vor. Wir haben einen einzigen eigentlichen Nachtragskredit im Zusammenhang mit dem Schmelzihof Balsthal. Darüber hatten wir in der Vergangenheit schon einige Diskussionen. Der folgende Satz der Botschaft ist von mir aus gesehen wichtig: «Der vom Kantonsrat bewilligte Verpflichtungskredit wird dadurch nicht erhöht.» Wir bewegen uns also auch hier im bereits gesprochenen Kreditrahmen. Ich bitte Sie, auf den Antrag der Finanzkommission einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

*Martin Rötheli*, CVP. Es geht vorwiegend um Investitionsverschiebungen aus dem Vorjahr, wie der Sprecher der Finanzkommission ausgeführt hat. Die CVP möchte an den Nettoinvestitionen von 85 Mio. Franken für 2003 festhalten. Wir sind für Eintreten und Zustimmung.

Hans Walder, FdP. Alles, was ich sagen wollte, hat Rolf Grütter bereits gesagt. Auch die FdP/JL-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 1.1., 1.2, 1.3, 2

Schlussabstimmung
Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

## SGB 56/2003

Umsetzung SO<sup>-</sup>-Massnahme Nr. 22: Zusammenlegung des Kantonalen Amtes für Kultur und Sport (Amtsleitung, Kulturförderungsfachstelle) mit der Verwaltung von Schloss Waldegg; Bewilligung eines Objektkredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 29. April 2003; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf §§ 1 und 4 des Gesetzes über Kulturförderung vom 28. Mai 1967, und nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. April 2003 (RRB Nr. 2003/764) beschliesst:

- Dem Umnutzungs- und Sanierungsprojekt der Nebengebäude von Schloss Waldegg (Gärtnerhaus = Seurethaus, Ökonomiegebäude und Orangerie) zur operativen Zusammenlegung der Amtsleitung (Kultur und Sport), Kulturförderungsfachstelle und der Verwaltung Schloss Waldegg wird zugestimmt.
- 2. Für die Realisierung der baulichen Massnahmen wird ein Objektkredit von Total 1'733'000 Franken (Stand Zürcher Baukostenindex vom 1.4.2001 = 929.3 Punkte) bewilligt. Die Bewilligung des Objektkredites ist an die Voraussetzung geknüpft, dass der Bund einen Beitrag von mindestens 160'000 Franken bewilligt.

- Der Objektkredit verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten und allfällige Mehrwertsteueranpassungen.
- 3. Vom Objektkredit nach Ziffer 2 dient ein Anteil von 1'063'000 Franken für die Umnutzung der Gebäude durch das Kantonale Amt für Kultur und Sport.
- 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat einen Beitrag aus dem Lotteriefonds in der Höhe von 500'000 Franken bewilligen wird.
- 5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Einwohnergemeinde Feldbrunnen für die Sanierung der Orangerie einen Beitrag von 50'000 Franken leistet.
- 6. Die Massnahme Nr. 22 aus dem Projekt SO<sup>+</sup> wird als erledigt abgeschrieben.
- 7. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 15. Mai 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 28. Mai 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

Beat Käch, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Bei dieser Vorlage geht es um die Umsetzung einer SO\*-Massnahme aus dem Jahr 2000. Sie wurde damals mit 75 zu 26 Stimmen überwiesen. Ziel war es, ein kantonales Kompetenzzentrum für Kultur und Begegnung zu schaffen. Das wollte man vor allem durch eine Konzentration der Kräfte und Ressourcen und die Schliessung des Palais Besenval erreichen. Die Staatsrechnung wollte man durch die Einsparung von Stellenprozenten um 300'000 Franken verbessern. Diese Ziele können erreicht werden. Dazu ist aber vorerst eine Investition von brutto 1,73 und netto 1,023 Mio. Franken erforderlich. Die Kapitalfolgekosten machen jährlich etwa 71'610 Franken aus. 1,063 Mio. Franken sind die Kosten für die Umnutzung. 670'000 Franken werden für dringliche bauliche Sanierungsmassnahmen benötigt, die auch ohne diese Vorlage hätten gemacht werden müssen. Was machen wir mit dem Geld für die Investitionen? Das Gärtnerhaus wird für 555'000 Franken saniert. Das Dach ist undicht, und das Gebäude muss als Verwaltungsgebäude hergerichtet werden. Wir schaffen drei Mal zwei Plätze für Büroräume. Das teilsanierte Ökonomiegebäude muss umgenutzt werden, was 607'000 Franken kostet. Auch dort schaffen wir zwei Mal zwei Büroplätze. Eine öffentliche Bibliothek mit Museumsdokumentation, die Fachdokumentation und das Archiv sollen dort neu untergebracht werden. Die sehr baufällige Orangerie wird für 570'000 Franken saniert. Es geht um die Instandsetzung der Gebäudehalle – Dach, Fassade, Fenster usw. Auch eine WC-Anlage und eine Luftheizung werden eingebaut. So kann der Raum besser für Ausstellungen und private Anlässe genutzt werden. Zudem hat es dort einen sehr schönen Garten.

Wie wird die Vorlage von brutto 1,733 Mio. Franken finanziert? Die Gemeinde Feldbrunnen trägt 50'000 Franken dazu bei. Die Subventionen des Bundesamts für Kultur betragen 160'000 bis 180'000 Franken. Dem Lotteriefonds entnehmen wir eine halbe Million Franken. Die Nettoausgaben belaufen sich dann noch auf 1,023 respektive 1,003 Mio. Franken. Wie beurteilt die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission die Vorlage? Mit dieser Vorlage erreichen wir die Ziele vollständig. Die jährlichen Betriebskosten können um 350'000 Franken reduziert werden. Vorausschauend hat man im Departement für Bildung und Kultur seit 2000 8 Stellen im Umfang von mehr als 300 Stellenprozenten nicht mehr besetzt. Das Synergiepotenzial im Personalbereich kann aber nur voll genutzt werden, wenn die Amtsleitung mit der Schlossverwaltung zusammengeführt wird. Einen schönen Nebeneffekt hat die «Züglerei» auch noch: Im Rathaus werden dringend benötigte Büroräume für die Parlamentsdienste frei. Den Return der Investitionskosten erreichen wir also in etwa drei Jahren. Das künftige Team für den Betrieb des kantonalen Zentrums für Kultur und Begegnung wird auf dem Schloss Waldegg konzentriert. Es wird elf Personen mit 640 Stellenprozenten umfassen. Die Investitionskosten wurden von 2,1 auf 1,73 Mio. Franken optimiert. Das Schloss Waldegg erlangt als Museum, Kulturraum und innerwie interkantonaler Begegnungsort eine immer grössere Bedeutung. Das Palais Besenval kann einer Neunutzung zugeführt werden; der entsprechende Entscheid sollte im August fallen. Es wird sich dann zeigen, ob man beispielsweise die Seminarmeile im Baurecht weitergeben kann.

Auf drei kritische Punkte möchte ich zurückkommen. Einer davon war der Anfahrtsweg. Es wurde kritisiert, das Schloss Waldegg könne mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht günstig erreicht werden. Selbstverständlich werden mehrheitlich Leute mit Autos oder in Cars dorthin gehen. Das Schloss Waldegg ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln innert 25 Minuten durchaus zu erreichen. Weiter wurde kritisiert, der Beitrag der Gemeinde Feldbrunnen sei mit 50'000 Franken relativ tief. Dazu muss ich ganz klar sagen, dass die Gemeinde Feldbrunnen diesen Beitrag freiwillig leistet; dazu besteht kein Rechtstitel. Feldbrun-

nen hat zudem bereits relativ viel in das Schloss finanziert. Man erwartet, dass sich Feldbrunnen auch an zukünftigen Projekten beteiligt. Es wurde gefragt, ob die Büroarbeitsplätze nicht zu teuer seien. Man hat relativ kleine Räume gemacht. Baufachleute haben gesagt, in einem solchen Gebäude seien die kosten durchaus akzeptabel. Im Namen der einstimmigen Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen. Zum Beschlussesentwurf. Die Ziffern 1, 2, 4, 5, 6 und 7 benötigen das einfache Mehr; für die Ziffer 3 ist das Zweidrittelsmehr notwendig, weil diese dem Spargesetz unterliegt. Für die Schlussabstimmung ist wiederum das einfache Mehr erforderlich. Die Finanzkommission hat übrigens der Vorlage des Regierungsrats auch einstimmig zugestimmt. Zum Schluss noch etwas Lustvolles. André Schluchter hat gesagt, im Seurethaus befinde sich eine alte Badewanne aus dem 17. Jahrhundert, die für mindestens sechs Personen konzipiert sei. Sie soll erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ob in Zukunft Regierungsratssitzungen – vor allem bei diesem Wetter – dort stattfinden sollen, entzieht sich meiner Kenntnis. Vielleicht könnte man als Einnahmequelle Bade-Events unter dem Motto «Badeplausch mit Ruth, mit Rolf, mit Thomas, mit Walter oder mit allen zusammen» anbieten. Das wäre vielleicht auch ein Beitrag zur Verbesserung der Staatsfinanzen. Auch die FdP/JL-Fraktion wird der Vorlage bei einer Enthaltung einstimmig zustimmen.

Heinz Müller, SVP. «Konzentration der Kräfte und Personaleinsparung durch Synergien» – so unmöglich scheint das gar nicht zu sein. In der Vorlage steht auf Seite 4 die folgende wichtige und richtige Aussage: «Seit 2000 wurden vorausschauend Stellenvakanzen nicht wiederbesetzt.» Sie sehen also, es ist mit Phantasie und gutem Willen von allen möglich, etwas zu erreichen. Die SVP nimmt mit Genugtuung vom Sparvolumen von zirka einer Drittelmillion pro Jahr Kenntnis. Auch wenn zuerst investiert werden muss, kann durch diese SO<sup>+</sup>-Massnahme in drei bis vier Jahren gespart werden, ohne dass Nachteile im Leistungskatalog in Kauf genommen werden müssten. Dass Kulturgebäude nicht nur zum Konservieren und Abstauben erhalten werden müssen, sondern dass darin auch gelebt und gearbeitet werden kann, scheint uns vernünftig. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt dem Beschlussesentwurf

Rolf Grütter, CVP. Als Mitglied der CVP-Fraktion und der Finanzkommission halte ich es für ausserordentlich, dass die Massnahme 22 ab dem Jahr 2004 dem Kanton mit grösster Sicherheit jährliche Einsparungen von etwas über 300'000 Franken bringen wird. Das ist die finanzielle Seite, diese war ja die wesentliche Motivation für die Massnahme im Rahmen der Sparübungen. Was ich nun sage, betrifft weniger dieses Thema, sondern die Chance, welche das Kompetenzzentrum für Kultur bietet. Darin liegt von mir aus gesehen ein gewisser Polit- oder Einmaligkeitscharakter in der schweizerischen Museumslandschaft. Mit dem Top-Kulturgut haben wir ein Zentrum für Verwaltung, ein Kompetenzzentrum für Kultur und eine Nutzungsmöglichkeit für Private wie für die öffentliche Hand. Ausserdem haben wir ein Museum in Betrieb. Und dies alles auf engstem Raum in einer einmaligen Anlage und Umgebung. Diese wurden von den zuständigen Leuten der umliegenden Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Kanton so erhalten. Denke man nur an die wunderbare freie Fläche und den Blick auf die wunderschöne Anlage. Das wurde sicher in grosser Voraussicht so gemacht.

Wenn ich das Zentrum betrachte, so ist es das genaue Gegenteil dessen, was ich als Schüler erfahren habe. Ging man damals ins Museum, hatte man oft den Eindruck, das Unbequemste für die Museen seien deren Besucher. Heute besteht in den Schweizer Museen – auch dank schmaler staatlicher Budgets – der Trend, dass immer mehr Besucher und mehr Betrieb erwünscht sind. Damit wird eine permanente Vollnutzung solcher Kulturgüter ermöglicht. Auch die Bewohner des Kantons und Leute aus der weiteren Umgebung haben etwas davon. Alles in allem halte ich diese Vorlage für ausserordentlich gelungen. Das ist gut für den Kanton Solothurn, denn das ist ein Ort, der ausstrahlt. Ich möchte in diesem Zusammenhang ein bitteres Tränchen für das Palais Besenval vergiessen, an welchem ich immer sehr gehangen habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass mit dem neuen Konzept die Ausstellungen in die Regionen gebracht werden. Auch das ist für den ganzen Kanton eine echte Errungenschaft. Ich bitte Sie im Namen einer grossen Mehrheit der CVP-Fraktion, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Thomas Woodtli, Grüne. Ich spreche als direkt Betroffener und auch im Auftrag der SP-Fraktion. Die Vorlage hat für mich zwei Seiten. Auf der einen Seite – und da muss ich vernünftig sein – gibt es die Einsparungen von 300'000 Franken. Das verstehe ich an und für sich auch. Was die andere Seite betrifft, bin ich emotional und unvernünftig und spreche als Kunstschaffender. Es ist nicht richtig, dass man das Schloss Waldegg ein Kompetenzzentrum für Kultur nennt. Es ist auch nicht richtig, dass man die Kulturschaffenden aus der Stadt weg befördert und im Schloss Waldegg versorgt. Was wir nicht wollen, ist ein Schloss. Was wir uns wünschen, wäre ein Labor, in welchem wir experimentieren könnten. Die zeitgenössische Kunstlandschaft zeigt ganz klar auf, dass Schlösser zwar etwas Schönes sind, dass es dort Geister gibt und dass man historische Kulturgüter sammeln und kultivieren kann. Damit aber etwas als

Kompetenzzentrum für Kunst gelten kann, sollte es eine lebendige Institution sein. Für mich ist das Schloss Waldegg eine historische Institution und nichts Lebendiges. Ich weiss nicht, wie sich die Leute vorstellen, dass dort oben Ausstellungen gestaltet werden. Man renoviert zwar die Orangerie. Wer schon einmal dort war – und ich weiss nicht, wie viele von Ihnen schon Ausstellungen besucht haben – hat wahrscheinlich gesehen wie schwierig es ist, dort eine gute Ausstellung einzurichten. man darf nirgendwo einen Nagel einschlagen, man darf nirgendwo ein Klebband anbringen. Man wird an und für sich eher gehindert, als dass man dort kreativ etwas machen könnte. Aus diesem Grund finde ich es schade, dass das Schloss Waldegg als Kompetenzzentrum für Kultur beauftragt wird.

Ich finde schlecht, dass man das Kompetenzzentrum nicht in der Stadt behält, sondern an die Peripherie einer Stadt hinausschiebt. Der öffentliche Verkehr wurde von Beat Käch angesprochen. Ich bin von der Erschliessung nicht wahnsinnig begeistert. Die meisten Leute werden sicher mit dem Auto kommen. Die Bewohner in den Quartieren werden nicht sehr begeistert sein, wenn viele Besucher hinaufkommen. Das Schloss Waldegg soll ein Standortvorteil für den Kanton Solothurn sein. Ich zweifle daran, ob das Schloss Waldegg als das, was jetzt vorgesehen ist, wirklich ein Standortvorteil für den Kanton ist, welcher die guten Steuerzahler anziehen und jemanden zu einem Umzug in den Kanton Solothurn bewegen wird. Wie ich bereits gesagt habe, wünschen sich die Kulturschaffenden ein Labor, ein Experimentierfeld, und zwar mitten in der Stadt. Es ist ein Mangel, dass die Visarte und auch andere Kunstschaffende in der Vernehmlassung nicht angefragt wurden. Das finde ich sehr schlecht. Ich habe in den letzten zwei Jahren gesehen, wen man bei Vernehmlassungen anfragt. Im Gesundheitswesen oder in Verkehrsfragen beispielsweise werden alle Betroffenen immer eingeladen, dazu Stellung zu nehmen. Die Kunstschaffenden lädt man nicht ein. Nicht einmal alle Kuratoriumsmitglieder sind mit dem Schloss Waldegg glücklich. Einige wenige unterstützen das Projekt und finden dieses offensichtlich sehr gut. Ich habe praktisch keinen Kunstschaffenden im Kanton Solothurn gefunden, der das Schloss Waldegg mit Begeisterung aufgenommen hätte.

Die SP stand diesem Projekt am runden Tisch und auch im Zusammenhang mit den SO<sup>+</sup>-Massnahmen sehr skeptisch gegenüber. Im Januar 2000 hat Iris Schelbert von den Grünen eine Interpellation eingereicht, wonach man auf das Projekt zurückkommen sollte und es in der Stadt behalten sollte. Ich mache Ihnen daher schmackhaft, auf dieses Projekt nicht einzutreten.

Heinz Bolliger, SP. Thomas Woodtli hat fälschlicherweise für die ganze SP-Fraktion gesprochen. Ich darf für eine grosse Minderheit der SP-Fraktion sprechen. Thomas Woodtli hat auf die Problematik der Vorlage und auf die Befürchtungen im Zusammenhang mit der Beratung des SO<sup>+</sup>-Pakets im Rat hingewiesen. Die SP hat damals befürchtet, dass es durch die Konzentration zu einem Stellenabbau kommt, dass das Kulturangebot nur auf grosse Anlässe beschränkt werden sollte und aus diesem Grund die kleinen Kulturschaffenden zu kurz kommen könnten. Heute liegt aber eine andere Situation vor. Das Palais Besenval wurde inzwischen geschlossen. Aus diesem Grund drängt sich eine Konzentration im Kulturbereich auf. Umso mehr sollte es nun darum gehen, durch die sinnvolle Nutzung der Synergien ein Optimum für unsere Kunst und unsere Kultur anzubieten.

Wie gesagt spreche ich für eine grosse Minderheit unserer Fraktion. Uns sind vier Punkte wichtig. Erstens. Die sehr schönen und erhaltenswürdigen Nebengebäude – die Orangerie und das Gärtnerhaus – müssen so oder so saniert werden. Das ist eine Verpflichtung seitens des Denkmalschutzes. Zweitens. Mit Konzentration zu einem einzigen Kompetenzzentrum für Kultur und Begegnung auf Schloss Waldegg besteht die einmalige Chance, Kulturförderung im Kanton und über die Kantonsgrenzen hinaus zu betreiben so positive Signale auszusenden. Drittens. Durch die Nutzung der Synergien können jährlich 300'000 Franken eingespart werden – das wurde bereits erwähnt. Viertens. Was könnte denn – im Falle einer Ablehnung dieser Vorlage – in der nächsten Zeit, angesichts der jetzigen Wirtschaftslage Besseres für die Kunst und die Kultur gemacht werden? Vermutlich nichts – das ist unsere Befürchtung. Daher ist eine grosse Minderheit der SP für die Vorlage.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Eintreten ist bestritten; wir stimmen darüber ab.

Abstimmung Für Eintreten Dagegen

Grosse Mehrheit Minderheit

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1-2

Angenommen

#### Ziffer 3

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Diese Ziffer unterliegt dem fakultativen Referendum. Das Quorum beträgt 83 Stimmen; wir stimmen daher darüber ab.

Abstimmung

Für Annahme von Ziffer 3 107 Stimmen Dagegen 15 Stimmen

Ziffern 4–7 Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes Grosse Mehrheit
Dagegen Minderheit

#### SGB 47/2003

## Umbau und Sanierung des Klassentraktes und des Spezialtraktes der Pädagogischen Fachhochschule Solothurn; Bewilligung eines Objektkredites

## Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. März 2003; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. März 2003 (RRB Nr. 2003/5523), beschliesst:

- 1. Für bauliche Massnahmen zur Sanierung des Klassentraktes und des Spezialtraktes des Lehrerinnenund Lehrerseminars in Solothurn und zu dessen Umnutzung in die Pädagogische Fachhochschule Solothurn wird ein Objektkredit von 14,3 Mio. Franken (inkl. MwSt) bewilligt (Basis Zürcher Baukostenindex 2002 = 122.7 Punkte).
- 2. Der Objektkredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
- 3. Vom Objektkredit nach Ziffer 1 dient ein Anteil von 3,6 Mio. Franken der Umnutzung des Gebäudes für die Pädagogische Fachhochschule Solothurn.
- 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 14. Mai 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 28. Mai 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

Urs Wirth, SP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Das Seminar am Sternenweg wurde im Frühling 1972 durch die ersten Klassen bezogen. Ich war in diesem Jahr selbst ein nigelnagelneuer Seminarist, der in das nigelnagelneue Seminar einzog. Mittlerweile sind wir beide etwas ins Alter gekommen, wobei der Sanierungsbedarf beim Seminar wesentlich dringender ist. Der Kantonsrat hat im September das Gesetz über die pädagogische Fachhochschule beschlossen. Am 17. Juni 2002 hat er bestimmt, dass die Pädagogische Fachhochschule im Seminar an der Sternengasse geführt wird. Währenddem an einem Seminar der Unterricht im Klassenverband erfolgt, ist die Unterrichtsform an einer Fachhochschule je nach Ausbildungsmodul sehr unterschiedlich. Der Unterricht kann – bei Vorlesungen – in Grossgruppen erfolgen, im Klassenverband oder auch in Lerngruppen. Die jetzigen Klassenzimmer sind für 24 Plätze konzipiert. Sie müssen für den neuen Zweck baulich verändert werden. Zudem benötigt man weitere Spezialräume. Diese können zum Teil durch die Umnutzung bestehender Räume realisiert werden. Es ist absolut sinnvoll, beim vorhandenen Sanierungsbedarf des 30-jährigen Seminargebäudes die Sanierung, die Umnutzung und den Umbau zur Pädagogischen Fachhochschule gleichzeitig

zu realisieren. Die Bildungs- und Kulturkommission konnte sich vor Ort über die aktuelle und die künftige Situation informieren. Sie beurteilt die Massnahme als notwendig und dringend. Vom Objektkredit von insgesamt 14,3 Mio. Franken dienen 3,6 Mio. Franken der Umnutzung. Die Realisierung, beziehungsweise der Objektkredit etappiert sich über einen Zeitraum von 2004 bis 2010. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben ja zur Pädagogischen Fachhochschule und zum Standort gesagt. Jetzt braucht es konsequenterweise auch ein Ja zu dieser Vorlage. Die Finanzkommission hat der Vorlage auch zugestimmt. Ich bitte Sie im Namen der Bildungs- und Kulturkommission, den Objektkredit zu bewilligen.

Wolfgang von Arx, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Geschäft wurde der Bildungs- und Kulturkommission zugewiesen und ist von Urs Wirth vertreten worden. Die 14,3 Mio. Franken stammen aber aus einem Globalbudget, welches von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission betreut wird. Daher erlaube ich mir, seitens unserer Kommission etwas zu sagen. Wir haben das Geschäft detailliert angeschaut, beraten und vor Ort angeschaut. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission stimmt dem Geschäft zu. Der Sanierungsbedarf ist vorhanden; er wird in der Vorlage ausführlich dargelegt. Es wird klar aufgezeigt, an welchem Gebäude was gemacht wird. Im Schwimmbad und im Turnhallentrakt wird – mit Ausnahme des Kellers – nichts gemacht. Das wird in der Voralge explizit ausgewiesen. Es handelt sich um Lehren aus früheren Geschäften. Man hat nachher im Rahmen von ordentlichem und ausserordentlichem Gebäudeunterhalt noch etwas gemacht. Ordentlicher und ausserordentlicher Unterhalt ist während der Bauzeit nur in den Trakten möglich, die nicht durch diesen Kredit betroffen sind und in der Vorlage explizit ausgeklammert sind. Für unsere Kommission ist wichtig, dass die Kosten eine Genauigkeit von plus/minus 10 Prozent aufweisen. Es darf schlussendlich nicht mehr als plus oder minus 10 Prozent kosten. Das Hochbauamt hat eine detaillierte Kostenschätzung vorgelegt. Es hat auch den Gesamtbau überprüft und geschaut, was notwendig ist. Das geht weit über den Kostenrahmen hinaus, der hier vorliegt. In einer zweiten Runde hat man sich auf das für die Führung der Fachhochschule in den nächsten zehn Jahren absolut Notwendige beschränkt.

Den grössten Anteil machen mit 10,7 Mio. Franken die Sanierungen aus. Betroffen ist vor allem die Gebäudehülle; das sind in erster Linie Fenster. Fassadenbrüstungen wurden aus Kostengründen ausgenommen. Wir sind aber der Meinung, dass man dies, wenn es dann soweit ist, nochmals überprüfen soll. Enthalten ist auch die gesamte Haustechnik. 30-jährige Elektroinstallationen müssen erneuert werden. Auch die Beleuchtung wird erneuert. Rund eine Mio. Franken ist für Lüftung und Heizung vorgesehen. Das Ganze bringt auch etwas, können doch die Betriebskosten reduziert werden. Grobe Schätzungen gehen von Einsparungen im Rahmen von 1 Mio. Franken in 30 Jahren aus. Es liegt auf der Hand, dass Teppiche und Wandanstriche nach 30 Jahren erneuert werden. Mit der Sanierung wird der gesamte Klassentrakt auch behindertengerecht gestaltet. Das wird mit einer Liftanlage gemacht. Weiter sind 3,6 Mio. Franken für Umbauarbeiten enthalten – Urs Wirth hat das bereits umschrieben. Unsere Kommission ist der Meinung, das Projekt müsse während der langen Bauzeit von 6 Jahren begleitet werden. Es muss der Entwicklung der Schülerzahlen angepasst werden. Sollte es Veränderungen gegenüber den vorliegenden Vorgaben geben, muss man das baulich nochmals anschauen und entsprechende Massnahmen einleiten. Ich komme zum Schluss. Unsere Kommission stimmt der Vorlage zu und hält die Sanierung für wichtig und notwendig.

Stefan Liechti, FdP. Wir haben es gehört – das Lehrerseminar hat in seiner bestehenden Form ausgedient. Es liegt ein Objektkredit für den Umbau und die Sanierung der PFH vor. Dazu vier Gedanken. Der Unterschied zwischen dem Mittelschul- und dem Fachhochschulbetrieb ist nicht nur, dass die Studierenden älter sind. Man unterrichtet auch anders. Man hat keinen Klassenunterricht mehr wie bisher, sondern Unterricht, wie er in Fachhochschulen üblich ist. Zum einen gibt es Grossgruppen, nämlich Vorlesungen, und zum andern Arbeitsgruppen, das heisst kleinere Einheiten. Dies bedingt unterschiedlich grosse Räume, und solche sind derzeit nicht vorhanden. Auf eine einfache Art und Weise – durch das Herausnehmen, respektive das Anbringen von Wänden innerhalb des bestehenden Klassenzimmerkomplexes – soll hier Abhilfe geschaffen werden. Die FdP/JL-Fraktion hält dies für eine simple, pragmatische und letztendlich auch kostengünstige Variante.

Eine Fachhochschule benötigt auch eine Abteilung Forschung und Entwicklung. Auch die Lehrerinnenund Lehrerweiterbildung wird ihr angegliedert sein. Das ist beim jetzigen Seminar nicht der Fall. Das bedeutet, dass auch dafür Räume, vor allem Büroräume, zur Verfügung gestellt werden müssen. Den Abtausch zwischen der Mediothek und dem bestehenden Velokeller erachten wir ebenfalls als sinnvollen Weg. Seite 11 der Vorlage könnte man entnehmen, dass zusätzlich Leute angestellt werden. Dem ist aber nicht so. Leute, die bisher andernorts angegliedert waren – beispielsweise die LLWB –, werden der PFH angegliedert. Das Globalbudget der LLWB wird daher aus der Rechnung verschwinden. Es geht also nicht um eine Aufstockung im eigentlichen Sinn. Diese Massnahmen machen einen Viertel des Investitionsbedarfs aus. Der grosse Brocken liegt bei der Sanierung des Gebäudes. Die Sanierung ist notwendig, weil in den letzten drei Jahrzehnten praktisch kein Finger gerührt wurde. Die Fenster und Fassaden sind energietechnisch gesehen in katastrophalem Zustand. Die Bodenbeläge sind durchgewetzt, die Dachverschalungen fallen herunter – von alledem konnte die Bildungs- und Kulturkommission einen Augenschein nehmen. Ein grosser Teil der 14,3 Mio. Franken ist eigentlich Geld, welches wir in den letzten Jahren nicht ausgegeben haben. Darum ist es notwendig, es jetzt auszugeben. Das Ganze muss aus Rücksicht auf den Hochschulbetrieb stark etappiert werden.

Das Geld scheint der FdP/JL-Fraktion gut investiert. Es ist eine logische Konsequenz des bisher eingeschlagenen Wegs in der Bildungspolitik. Der Weg erweist sich bis dahin als richtig, kann sich doch die PFH über regen Zulauf auch aus den umliegenden Kantonen freuen. Diese Entwicklung müssen wir mit einem Ja zum Objektkredit unterstützen. Zuletzt noch eine Bemerkung zur Zusammenarbeit zwischen der Bildungs- und Kulturkommission und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Zu Beginn hat diese etwas geharzt. Wir konnten feststellen, dass die Form, in welcher sie letztendlich durchgeführt wurde, sehr gut ist. Die Bildungs- und Kulturkommission war froh, über das Fachwissen und die Kompetenz der Bauleute verfügen zu können. Beim letzten Geschäft lief es gerade umgekehrt; auch dort konnte die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wahrscheinlich dankbar auf die Bildungs- und Kulturkommission zurückgreifen. Solche Modelle der Zusammenarbeit sollten weiterhin Gültigkeit haben; sie sollten intensiviert werden.

Rolf Sommer, SVP. Die SVP begrüsst den Objektkredit für die Totalsanierung der PFH von 14,3 Mio. Franken. Die baulichen Massnahmen und Sanierungen des Gebäudes sind notwendig. Wir fragen uns allerdings, warum sich Schulhäuser oder öffentliche Bauten im Allgemeinen nach einer Generation in einem derart miserablen Zustand befinden. Landauf landab werden die öffentlichen Bauten aus dieser Zeit aufwändig saniert und renoviert. Versteckte Baumängel, Asbest und hoher Energieverbrauch sind einige negative Eigenschaften dieser Bauten. Im Gegensatz dazu sind die älteren Bauten aus der Vorkriegszeit robust und zweckdienlich. Die Botschaft ist mit einer Ausnahme gut begründet. Auf Seite 11 werden dem Ist von 36 Arbeitsplätzen ein Soll von 54 gegenübergestellt. Die Zunahme beträgt 18 Arbeitsplätze oder 50 Prozent. Das sind blanke statistische Zahlen ohne Begründung. Niemand schafft Arbeitsplätze, wenn nicht die Absicht besteht, diese zu besetzen. Bei einer 100-prozentigen Besetzung würden Lohnkosten von zirka 1,5 bis 2 Mio. Franken entstehen. Dies stünde quer zu der von uns eingereichten Motion 59/2003 Stellenabbau bei der kantonalen Verwaltung Solothurn vom 6. Mai 2003. Wir wollten es genauer wissen und haben Abklärungen bei Herrn Brand und Frau Gisi getroffen. Wir danken für die umfassenden Antworten, die wir erhalten haben. Wir wünschen, dass die per E-Mail an alle Kantonsräte verteilten Informationen als Bestandteil in die Vorlage integriert werden. Wir hoffen, der Regierungsrat sei mit diesen Ergänzungen einverstanden. Die SVP dankt der Regierung und unterstützt die Sanierung und den Umbau der PFH, ohne dass ein Präjudiz geschaffen wird, dass 18 neue Arbeitsplätze auch 18 neue Stellen bedeuten.

Stephan Jäggi, CVP. Wer A sagt, muss auch B sagen, vor allem weil A eine gute Sache ist. Der Entscheid zur Fachhochschule im Jahr 2001 war ein richtiger Entscheid. Nun wissen wir, wo die Pädagogische Fachhochschule betrieben wird. Dazu müssen entsprechende Anpassungen vollzogen werden. Die Umbauten sind aus unserer Sicht massvoll, intelligent, gut ausgearbeitet und gut etappiert. Wir wurden von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gründlich über das Geschäft orientiert. Die CVP wird der guten Sache überzeugt zustimmen.

Marianne Kläy, SP. Im September 2001 haben wir die Pädagogische Fachhochschule beschlossen. Ein Jahr später haben wir den Standort festgelegt. Für den Betrieb dieser Pädagogischen Fachhochschule sind jetzt grössere Anpassungen notwendig. Urs Wirth hat und dies in seinem Kommissionsbericht bereits erläutert. Damit die Aufnahme des Studienbetriebs im Herbst 2003 möglich wird, braucht es jetzt die notwendigen Umbauten und wichtigsten Sanierungen. Das ist für uns eine sinnvolle und notwendige Investition. Wir haben zur Pädagogischen Fachhochschule und zum Standort ja gesagt und sagen jetzt auch ja zur Umsetzung. Alle Kommissionen haben der Vorlage zugestimmt. Die SP-Fraktion stimmt ihr ebenfalls zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

#### Ziffer 3

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Diese Ziffer unterliegt dem Spargesetz. Das Quorum beträgt 82 Stimmen. Wir stimmen daher darüber ab.

Abstimmung

Für Annahme von Ziffer 3

126 Stimmen (Einstimmigkeit)

Ziffer 4 Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

#### MD 90/2003

# Dringliche Motion Hansruedi Wüthrich (FdP/JL, Lüterswil): Ergreifung Kantons-Referendum gegen geplante Bundesbeschlüsse

(Wortlaut der am 17. Juni 2002 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2003, S. 333)

## Begründung der Dringlichkeit

Hansruedi Wüthrich, FdP. Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass das Geschäft in Bern vor der Schlussabstimmung steht. Für den Kanton Solothurn geht es um 40 Mio. Franken. Der Präsident der Finanzkommission möchte wissen, ob das Parlament das gleich sieht wie er selbst, nämlich dass es relativ schwierig oder unmöglich ist, so etwas zu verkraften. Oder sagt das Parlament: Das ist überhaupt kein Problem, das stecken wir weg. Die Regierung soll auch eine Plattform erhalten, sich zu diesem Geschäft verlauten zu lassen. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Wir konnten dieses Geschäft in der Fraktion noch nicht behandeln. Ich kann also keine Fraktionsmeinung bekannt geben. Eine Kurzumfrage in meinem näheren Umfeld hat ergeben, dass wir die Motion vermutlich ablehnen werden. Daher haben wir auch keinen Grund, einer dringlichen Behandlung zuzustimmen.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Über die Dringlichkeit stimmen wir nach der Pause ab. Jetzt geht es nur um die Begründung.

Rolf Grütter, CVP. Die Eidgenössische Verfassung kennt das Finanzreferendum der Kantone. Damit dieses zustande kommt, braucht es neun Kantone. Die Dringlichkeit ist allein deshalb gegeben, weil wir eine lange Sommerpause vor uns haben. Wenigstens diejenigen Kantone, die noch die Möglichkeit haben, der Sache zuzustimmen, können ein deutliches Zeichen an den Bund schicken, dass jetzt genug ist. Wir wollen nicht mit unseren Sparmassnahmen unsere Bürger «verruckt» machen, und wenn wir langsam ein Licht am Horizont sehen, erhalten wir vom Bund wieder etwas zugeschanzt, das im Verhältnis zu unserem Budget einfach unverhältnismässig ist. Bern ist auf dem Weg dazu, und Solothurn wird die Motion hoffentlich heute für dringlich erklären. Es braucht aber neun Kantone (Zwischenrufe aus dem Rat: acht Kantone) ... Auch mit acht Kantonen ist es schwierig. Ein Kantonsreferendum ist noch nie zustande gekommen. Es wäre ein wichtiges Signal an unser Bundesparlament, mit dem Sparen unter dem Titel «nachher bezahlen es die Kantone und Gemeinden» aufzuhören. Das ist nämlich nicht sparen. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Die Verhandlungen werden von 10.35 bis 11.05 Uhr unterbrochen.

MD 90/2003

## Dringliche Motion Hansruedi Wüthrich (FdP/JL, Lüterswil): Ergreifung Kantons-Referendum gegen geplante Bundesbeschlüsse

(Weiterberatung, siehe S. 242)

Beratung über die Dringlichkeit

Andreas Bühlmann, SP. Wie ich bereits beim Eintreten auf die Rechnung gesagt habe, sind wir froh, dass die Problematik nun endlich auch in bürgerlichen Kreisen zur Kenntnis genommen wird. Wir sind froh über die Vehemenz, die wir heute zur Kenntnis nehmen durften. Der Vorstoss rennt bei uns offene Türen ein. Selbstverständlich sind wir für Dringlichkeit und Überweisung der Motion.

Rolf Grütter, CVP. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Dringlichkeit und Überweisung. Die wesentlichen Dinge habe ich bereits gesagt. Wie ich betonen möchte, geht es uns primär darum, zu verhindern, dass Kosten auf die Kantone abgewälzt werden. Denn das ist aus unserer Sicht unanständig.

Kurt Küng, SVP. Die SVP ist nicht für Dringlichkeit. Wir begründen das unter anderem wie folgt. Heute Morgen haben wir von Christian Wanner einige Gründe gehört, warum der Vorstoss dringlich sei. Er hat aber eine wichtige Information nicht genannt. Letzte Woche stand in der Zeitung, dass die Nationalbank einmal mehr eine weitere Milliarde an die Kantone verteilt, nachdem sie bereits von 1,5 auf 2,5 Mrd. Franken gegangen ist. In der Tat gibt es einige Punkte, die auch wir schlucken müssen, obwohl wir sie nicht gut finden. Das Gesamtpaket, wie es Ende der Session in Bern verabschiedet wird, entspricht der Meinung einer Mehrheit unserer Bundeshausfraktion. Ihnen schiessen wir garantiert nicht in den Rücken, wie das andere machen.

Kurt Fluri, FdP. Selbstverständlich sind wir für Dringlichkeit. Es geht ja heute noch nicht um die materielle Diskussion. Daher haben wir Mühe mit der Haltung der SVP-Fraktion.

## Abstimmung

Für dringliche Behandlung der Motion Hansruedi Wüthrich

**Grosse Mehrheit** 

I 194/2002

## Interpellation Theodor Kocher (FdP/JL, Schnottwil) und Roland Frei (FdP/JL, Langendorf): Strukturelle Informationen zum Beschaffungswesen

(Wortlaut der am 13. November 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 546)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 25. März 2003 lautet:

Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Vergaben der öffentlichen Hand ist unbestritten. Die Staatsrechnung zeigt insbesondere unter «Investitionen» ein klares Bild über die Grössenordnung dieser Vergaben. Dazu kommen weniger grosse Beschaffungen – wie z.B. Unterhaltsdienste im Strassenbau oder ordentlicher Unterhalt bei Hochbauten – in der laufenden Rechnung. Diese Zahlen überall im Detail zu erfassen und auszuwerten scheint unverhältnismässig, werden doch allein im Amt für Verkehr und Tiefbau sowie im Hochbauamt insgesamt über 20'000 Rechnungen im Jahr bezahlt. Dazu kommt, dass sich grössere Aufträge vielfach über mehr als ein Kalenderjahr erstrecken. Zudem ist zu beachten, dass die Interpellanten offensichtlich vorab die Vergaben ausserhalb des Bauwesens interessieren; diese machen aber nur rund 20% der gesamten Beschaffungssumme aus.

Zu den von den Interpellanten erwähnten Dumpingpreisen ist festzustellen, dass es insbesondere im Bausektor grundsätzlich keine klaren Dumpingangebote gibt. Diese können mit keiner zuverlässigen Methode nachgewiesen werden. Z.T. werden Aufträge zur Auslastung der Kapazität zu sehr günstigen Preisen (Grenzkosten) angeboten, weil die entsprechende Firma dringend einen Auftrag braucht, da ev. ein anderer Auftrag Verzögerungen erleidet. Bei der Qualitätsbeurteilung ist vor allem zu unterscheiden

zwischen Bauaufträgen und Dienstleistungen. Bei Bauaufträgen sind die Leistungsbeschriebe in der Regel sehr klar und umfassend. Daher sind «minderwertige» Angebote weitgehend ausgeschlossen, so dass qualitative Kriterien höchstens eine sekundäre Rolle spielen. Bei Dienstleistungen sind die Pflichtenhefte in der Regel nicht mit einer derartigen Klarheit möglich, dass «minimalistische» (nicht qualitativ minderwertige) Angebote auszuschliessen sind. In diesen Fällen werden meist qualitative Kriterien zur Offertbewertung beigezogen, was dazu führt, dass öfters nicht das preislich tiefste Angebot zum Zug kommt.

Beschwerden gegen Vergaben sind in der Tat sehr selten. Diese Tatsache auf die Zurückhaltung der Unternehmungen oder auf kostspielige Verfahren zu reduzieren scheint uns etwas «billig». Viel mehr sind wir der Überzeugung, dass die korrekte Einhaltung des Submissionsgesetzes dafür verantwortlich ist, dass sehr wenig Beschwerden eingereicht werden. Dabei darf bei dieser Gelegenheit auch auf die Schulung des Personals hingewiesen werden. Im Bau- und Justizdepartement fand im Herbst 2001 eine praxisbezogene Weiterbildung im Submissionswesen statt, welche sich insbesondere mit der Formulierung von Eignungskriterien, der Anwendung und Gewichtung von Zuschlagskriterien auseinandersetzte. Dass die Kenntnisse aufgrund des unterschiedlichen Praxisumfangs in den Departementen unterschiedlich sind, liegt auf der Hand.

Frage 1. Siehe beiliegende Tabelle.

Frage 2. Siehe beiliegende Tabelle.

Frage 3. Grundsätzlich erhält immer das günstigste Angebot den Zuschlag gemäss § 26 Submissionsgesetz. In vielen Fällen – vorab bei Bauaufträgen – ist das günstigste Angebot auch das preislich tiefste Angebot, da der Preis in der Regel auch ein gewichtiges Zuschlagskriterium darstellt. Die Zahlen im Detail zu erheben, würde einen unverhältnismässigen Aufwand bedeuten (allein im Hochbauamt und im Amt für Verkehr und Tiefbau werden zusammen über 20'000 Rechnungen pro Jahr registriert). Immerhin kann darauf verwiesen werden, dass der Anteil der Vergaben bei Dienstleistungen an das «preislich nicht tiefste Angebot» tendenziell höher ist als bei Bau- und Lieferaufträgen.

Frage 4. Exklusivanbieter kommen insbesondere in der Informatik mit einem Anteil von ca. 40% vor. Dazu kommen natürlich hunderte von Kleinaufträgen im freihändigen Verfahren mit nur einer oder zwei Offerten.

Frage 5. Diese Frage muss sehr differenziert betrachtet werden. Abweichungen von Vergabesummen zu Abrechnungssummen entstehen durch den Massenauszug (Mehr- oder Minderausmass) oder durch Bestellungsänderungen (insbesondere bei Sanierungen). Solche Abweichungen – vor allem nach oben – sind in jedem Fall zu begründen. Diese Summen im Einzelnen zu erheben, ist bei dieser Fülle von Aufträgen nicht opportun.

*Frage 6.* Solche Unternehmungen sind nicht bekannt. Wie unter 3.5 erwähnt, werden nur begründete Abweichungen anerkannt.

Frage 7. Im Jahr 2001 wurden zwei Beschwerden gegen Vergaben eingereicht. In einem Fall betrug die Vergabesumme Fr. 6 Mio. und im anderen Fall ging es um Fr. 330'000.–. Eine Beschwerde wurde gutgeheissen, die andere wurde abgelehnt.

Tabelle zu 3.1 und 3.2

	Bau-	und	Justiz-	Departement	für	Bildung	Finanzdepartement	
	departer	nent		und Kultur				
3.1 Insgesamt	Fr.	129'800'0	000	Fr. 3'200	'000		Fr. 17'100'000	
3.2 Verfahren	ca.	42,4% 1	)	ca. 56%	1)		ca. 12% 1)	
	ca.	57,6% 2	)	ca. 44%	2)		ca. 88% 2)	

	Departement des Innern	Volkswirtschafts-	Staatskanzlei
		departement	
3.1 Insgesamt	Fr. 8'400'000	Fr. 370'000	Fr. 4'800'000
3.2 Verfahren	ca. 71% 1)	0% 1)	ca. 31% 1)
	ca. 29% 2)	100% 2)	ca. 69% 2)

- 1) Öffentliches Verfahren, wobei das Ausschreibungsdatum mit dem Vergabedatum nicht in jedem Fall identisch ist (Vergabe 2001)
- 2) Freihändiges Verfahren (bis Fr. 50'000.– bei Lieferungen/Dienstleistungen und Fr. 100'000.– bei Bauaufträgen) sowie Einladungsverfahren bis Fr. 383'000.– bei Lieferungen/Dienstleistungen und Fr. 300'000.– bei Bauaufträgen

Esther Bosshart, SVP. Nach meiner Interpellation im Zusammenhang mit dem Konkurs Meier + Jäggi freut es mich, dass auch andere Ratskollegen ein wachsames Auge auf die Submissionen werfen. Die Stellungnahme des Regierungsrats ist in verschiedenen Punkten zu hinterfragen. Zu Frage drei müsste zum Beispiel erklärt werden, warum vorab bei Bauaufträgen in der Regel das günstigste Angebot auch das preislich tiefste ist. Die Gewichtung der Zuschlagskriterien darf sicher nicht als Begründung herhalten. Konkret würde mich zum Beispiel interessieren, ob die Fassade des Kantonsspitals Olten auch dem Billigsten zugeschlagen wurde. Die berechtigten Fragen fünf und sechs wurden meiner Meinung nach auch sehr einfach beantwortet. Insbesondere meine ich, eine detaillierte Erhebung der Abweichungen zwischen Vergabe und Abrechnung könne von einer Verwaltung, die notabene Steuergelder verwaltet, durchaus erwartet werden. Wenn weitere Unternehmen nicht bekannt sind, die besonders grosse Abweichungen ausweisen, so frage ich mich, warum das so ist. Gibt es keine solchen Unternehmen, oder werden sie überhaupt nicht erfasst?

Stephan Jäggi, CVP. Öffentliche Arbeitsvergaben sind immer wieder Anlass zu Diskussionen. Es trifft zu, dass es für Aussenstehende häufig nicht nachvollziehbar ist, warum ein Unternehmen zu einem Auftrag kommt. Im Moment ist das kantonale Submissionsgesetz in Überarbeitung, und die Schwellenwerte werden den andern Kantonen angepasst. Damit erhalten die Solothurner Unternehmer wieder gleich lange Spiesse. Wären die Schwellenwerte früher angepasst worden, sähe die Tabelle etwas anders aus. Es ist bekannt, dass der billigste Anbieter nicht immer der günstigste ist. Das wissen auch die Amtstellen, und das weiss man aus Erfahrung auch in den Gemeinden – das ist nichts Neues. Dass andere Faktoren neu gemessen und gewichtet werden müssen, ist sicher richtig. Die Faktoren sind im Übrigen ein Bestandteil des Submissionsgesetzes. Die Gewichtung erfolgt jedoch individuell je nach Vergabekreis. Die so genannten weichen Faktoren, zum Beispiel ökologische Faktoren, sollten stärker beachtet werden. Man muss davon ausgehen, dass die verschiedenen kantonalen Stellen gemäss dem geltenden Submissionsgesetz handeln. Das geänderte Submissionsgesetz kommt vor den Kantonsrat. Dann besteht die Möglichkeit, Anpassungen zu machen. Eventuell gibt es bereits jetzt, nach der Vernehmlassung, Anhaltspunkte und Vorschläge für die Anpassungen. Wir sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Markus Schneider, SP. Das öffentliche Beschaffungswesen ist ein sensibles Thema. Weil es so sensibel ist, ist es eine Frage des Anstands, dass man nicht nur eigene Interessenbindungen deklariert, sondern auch persönliche Frustrationen. Wir sind auch vor kurzem zu einer Submission eingeladen worden und haben den Zuschlag nicht erhalten, weil wir zu teuer waren. Ich sage das hier klar und deutlich: Im Moment bin ich nicht mehr frustriert. Das öffentliche Beschaffungswesen ist tatsächlich aus zwei Gründen von öffentlichem Interesse. Das Beschaffungsvolumen der öffentlichen Hand ist beträchtlich. Für einzelne Branchen – ich denke an den Tiefbau – ist es von existenzieller Bedeutung, weil die öffentlichen Beschaffer einen grossen Teil des Volumens ausmachen. Es ist verdienstvoll, dass die Interpellanten dies, gerade auch mit Blick auf die Revision des kantonalen Beschaffungsrechts, zum Thema machen. Zwischen den Zeilen kann man lesen, dass die Interpellanten der Auffassung sind, der Kanton gewichtet das Kriterium des Preises zu stark, gebärde sich teilweise als Preisdrücker und fördere Dumpingangebote. Das geltende Beschaffungsrecht hat im Wesentlichen zweierlei zu erreichen versucht. Erstens sollte Transparenz für alle Anbieter in Bezug auf das Verfahren und vor allem auch in Bezug auf die Vergabekriterien geschaffen werden. Zweitens sollte ein fairer Wettbewerb zwischen allen Anbietern erreicht werden. Der Preis, den man dafür bezahlt hat, ist mittlerweile bekannt. Wir haben ein stark formalisiertes, verrechtlichtes Verfahren. Heute ist es angezeigt, einen Juristen beizuziehen, wenn man auf eine Submission eintreten will. Auch auf Beschafferseite haben die Juristen mittlerweile Dominanz über Ingenieure oder wen auch immer. Das hat einen Grund. Das Risiko, als Beschaffer oder Anbieter eine Verfahrensvorschrift zu verletzen, ist hoch. Gerade die Gewichtung und Operationalisierung der Vergabekriterien ist eine Fallgrube. Dass man daher seitens der Verwaltung Kriterien wählt, mit welchem man möglichst nicht auf die Schnauze fällt und die relativ einfach operationalisierbar sind, ist klar. Dass dabei der Preis eine überragende Bedeutung erhält, ist ebenfalls klar. Es gibt einen weiteren Grund, nämlich die engen Budgetrahmen, mit welchen die Verwaltung mittlerweile arbeiten muss. Mindestens hier sind die Interpellanten inkonsequent, gehören sie doch nicht unbedingt zu denjenigen, die dem Kanton mehr Mittel zusprechen wollen. Trotzdem ist auch für uns die Stellungnahme des Regierungsrats nur teilweise befriedigend. Auch wir sind der Meinung, der Spielraum im Submissionsrecht – was die Vergabekriterien anbelangt – werde im Einzelfall nicht voll ausgeschöpft. Gerade in Bezug auf Ökologie und Ausbildung von Lehrlingen könnte man mehr machen.

Roland Frei, FdP. Wenn über 57 Prozent der Vergaben im Baubereich und 69 respektive 88 Prozent in den anderen Bereichen im Einladungs- oder freihändigen Verfahren stattfinden – oder mit anderen Worten auf dem Bürotisch entschieden werden – und das 58 Kantonsräte und Kantonsrätinnen interes-

siert, können wir mit der Beantwortung der Interpellation nicht zufrieden sein. Es sieht so aus, als ob es den Verantwortlichen ganz und gar nicht «drum» war, eine detaillierte Antwort zu verfassen. Das halten ich und mein Mit-Interpellant, aber auch zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus dem Rat für sehr enttäuschend. Wir wissen wie die Regierung, dass der in unserem Vorstoss angesprochene Fragenkatalog eine Problematik anspricht, die an der Front – nicht nur an der Lieferantenfront – häufig diskutiert wird. Wir wissen aber auch, dass es sich um Fragen handelt, die nicht nur mit links beantwortet werden können. Umso enttäuschender muten uns die kurzen Antworten an. Die Regierung und die Verwaltung haben es verpasst, mit ihrer Antwort die Skepsis, die vielerorts gegenüber der Vergabepraxis geäussert wird, zu entkräften. Mit ihrem Verhalten haben sie gewisse Zweifel eher noch geschürt. Wir finden es schade, dass sie mit der Fragestellung nicht sensibler umgegangen sind. Wir werden uns in Zukunft gegenüber Leuten, die Zweifel an der Praxis haben, gestützt auf dieses Papier dahingehend äussern, dass die Vermutung mit dieser Antwort nicht widerlegt werden kann. Wir fühlen uns von dieser Antwort etwas verschaukelt, und es fällt uns schwer, darüber nicht verärgert zu sein. Ich erkläre mich auch im Namen meines Mit-Interpellanten von der Antwort als nicht befriedigt.

#### M 192/2002

# Motion Beatrice Heim (SP, Starrkirch-Wil): Behinderte dürfen nicht zu kurz kommen. Revision der rechtlichen Grundlagen im Behindertenbereich

(Wortlaut der am 12. November 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 544)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. April 2003 lautet:

Nach Artikel 73 Absatz 1 Kantonsverfassung behandelt der Regierungsrat grundsätzlich das Regierungsprogramm und den Finanzplan und nimmt davon Kenntnis. Der Kantonsrat behandelt auch «weitere grundlegende Pläne in einzelnen Aufgabenbereichen». Voraussetzung ist allerdings, dass diese grundlegenden Pläne aufgrund einer gesetzlichen Grundlage vorgeschrieben sind. Dazu gehört zum Beispiel die Alters- und Pflegeheimplanung. Eine integrale Planung der Behindertenpolitik ist bis anhin gesetzlich nicht vorgesehen.

Die zuständigen Departemente (Departement des Innern (DdI) für erwachsene Menschen mit Behinderungen; Departement für Bildung und Kultur (DBK) für die Sonderschulung) haben trotzdem Leitsätze und Konzepte entwickelt. Für Plätze in Wohnheimen und Beschäftigungswerkstätten ist der Kanton von Bundes wegen verpflichtet, eine Bedarfsplanung zu machen. Diese Bedarfsplanung wird gegenwärtig für die Jahre 2004-2007 überarbeitet.

Gleichzeitig wurde mit von den Motionären und Motionärinnen angeführten «Betroffenengruppen» bereits eine Arbeitsgruppe gebildet, welche ein neues Leitbild und Konzept erarbeiten soll. Diese Initialisierung ist im übrigen zurückzuführen auf eine vom Kantonsrat bereits letztes Jahr erheblich erklärte Motion «Grundangebot und Basisqualität für Institutionen mit behinderten Menschen».

Für Menschen mit Behinderung gilt dabei folgendes in der Bedarfsplanung 2001-2003 festgeschriebenes Leitbild:

## Normalisierung als Prinzip

Für Menschen mit einer Behinderung sind alltägliche Lebensbedingungen zu schaffen, welche den gewohnten Verhältnissen und Lebensumstände der Gesellschaft so nahe wie möglich kommen.

Aus diesem Prinzip fliessen folgende umschriebene Leitsätze zur

- Selbstbestimmung
- Individualisierung
- Integration
- Eingliederung
- Durchmischung in Institutionen
- Bedarfsplanung
- Finanzierung

Diese Leitsätze wurden wiederum mit Stossrichtungen und Richtzielen präzisiert. Im einzelnen wird auf das öffentlich zugängliche Leitbild und die kantonale Bedarfsplanung (BSV 2001 bis 2003) verwiesen.

Nun ist zuzugestehen, dass damit das gesamte Feld der Behindertenpolitik und Sonderschulung nicht abgedeckt ist. Dies ist aber auch in andern gesellschaftlichen Leistungsfeldern so. Politik für Menschen mit Behinderungen ist eine Querschnittsaufgabe, welche situativ von Privaten (Individuum und soziale Institutionen), Gemeinden, Kanton und Bund zu lösen ist. Namentlich die Aufgabe von Privaten ist nicht

staatlich zu regeln. Besondere Umschreibungen sind oft auch gar nicht nötig, weil sie eh aus den Grundrechten der Bundes- und Kantonsverfassung, insbesondere den Grundrechten auf Rechtsgleichheit und Gleichstellung abgeleitet werden können.

Die Erfahrung zeigt, dass jede gesellschaftliche Gruppe für sich ein eigenständiges Gesetz und ein Leitbild fordert, das darin mündet, die jeweiligen Massnahmen von Staates wegen zu finanzieren und die Partizipation (Teilnahme an allen gesellschaftlichen Strukturen) besonders zu gewährleisten. Diese Spezialisierung verhindert aber oft die geforderte Integration. Die Kernforderungen der Motionärinnen sind daher in einer generellen Planung und gesetzlich zu regeln. Im Rahmen des in Erarbeitung stehenden Sozialgesetzes sollen diesen Begehren kombiniert Rechnung getragen werden:

Unter dem Titel Sozial- und Bedarfsplanung soll nach dem Muster der Heimplanung der Kanton in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden die Grundsätze der Sozialpolitik in einem Plan oder entsprechend den sozialen Leistungsfeldern in Teilplänen festhalten und sie periodisch den veränderten Verhältnissen anpassen. Der Kantonsrat soll den Plan oder die Teilpläne jeweils genehmigen. Inhalt des Planes sollen Angaben sein über: Ist- und Sollzustand; Ziele und Prioritäten; Bedarfszahlen und regionale Bedürfnisse; Grundangebot und Basisqualität; notwendige Trägerschaften; weitere notwendige rechtliche, finanzielle und organisatorische Massnahmen.

Einwohnergemeinden und Kanton sollen im Sozialgesetz verpflichtet werden, der besonderen Stellung von Menschen mit Behinderungen und Bedarf auf Sonderschulung in unserer Gesellschaft Rechnung zu tragen. Abgestellt wird dabei auch auf die Vorarbeiten im Zusammenhang mit dem eidgenössischen Gesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft:

§ 00. Zweck

Kanton und Gemeinden

- a) sorgen dafür, dass Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen beseitigt oder verringert werden:
- b) setzen Massnahmen um, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbständig zu wohnen, sich frei zu bewegen, soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und fortzubilden und eine Erwerbstätigkeit oder Beschäftigung auszuüben;
- c) verhelfen zu einem fachärztlichen Zugang;
- d) ermöglichen, dass
- 1. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen rechtzeitig abgeklärt werden und eine Grundschulung (Sonderschulung) erhalten;
- 2. erwachsene Menschen mit einer Behinderung private oder öffentlichrechtliche Institutionen besuchen können, die ihren besonderen Bedürfnissen angepasst sind.

§ 00. Begriffe

- <sup>1</sup> Als Menschen mit Behinderung gelten Personen, die aufgrund ihrer Behinderung nach der Invalidenversicherungsgesetzgebung des Bundes leistungsberechtigt sind.
- <sup>2</sup> Als Sonderschüler oder Sonderschülerin gelten Menschen mit Behinderung, welche den Regelunterricht der Volksschule nicht besuchen können und dafür in einer besonderen Institution oder nach einem besonderen Programm geschult werden oder nach Abschluss der Volksschule eine Orientierungsstufe bis zum vollendeten 18. Altersjahr besuchen.
- <sup>3</sup> Als erwachsene Menschen mit einer Behinderung gelten dabei Personen, die das 18. Altersjahr vollendet und beim Heimeintritt das Rentenalter der AHV noch nicht erreicht haben.
- § 00. Früherfassung und Sonderschulung für Kinder und Jugendliche
- <sup>1</sup> Der Kanton
- a) ermöglicht, dass Behinderungen von vorschulpflichtigen Kindern rechtzeitig erkannt und behandelt werden können.

b) garantiert die Sonderschulung

- 1. in öffentlichen Sonderschulen der Einwohnergemeinden
- 2. in Sonderschulheimen
- 3. mit besonderen Programmen in der Regelschule
- <sup>2</sup> Für die Sonderschulung gelten dabei die Bestimmungen des Volksschulgesetzes.
- § 00. Geschützte Werkstätten, Wohnheime und Tagesstätten für Erwachsene

Der Kanton sichert für erwachsene Menschen mit Behinderungen Besuch und Aufenthalt in geschützten Werkstätten, Wohnheimen und Tagesstätten.

Ebenso sollen im Sozialgesetz für den Bereich Menschen mit Behinderungen, gleich wie für die ambulante und Langzeitpflege und den Bereich Sucht Leistungsumschreibungen, einheitliche Finanzierungsgrundsätze für Institutionen und ein Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung für Leistungsbezüger und -bezügerinnen, welche die Dienstleistungen nicht aus eigenen Mitteln bezahlen können, formuliert werden. Die Formulierungen basieren dabei inhaltlich auf der heutigen Regelung von Pflegeheimaufenthalten. Zur Illustration seien die vier zentralen Bestimmungen zur Finanzierung zitiert:

## § 00. Voraussetzungen

- <sup>1</sup> Anerkannte Institutionen nach der Sozial- und Bedarfsplanung, die Personen betreuen, pflegen oder aufnehmen, müssen den Nachweis erbringen, dass sie
- a) ein Grundangebot in geforderter Basisqualität erbringen;
- b) allen Kantonseinwohnern und -einwohnerinnen offen stehen;
- c) wirtschaftlich geführt werden, die eigene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit angemessen berücksichtigen, nicht gewinnorientiert sind und angemessene Betriebsreserven bilden;
- <sup>2</sup> Ausserkantonale Institutionen können anerkannt werden, wenn kantonal die nötigen Plätze fehlen oder andere wichtige Gründe vorliegen.

#### § 00. Investitionen

- <sup>1</sup> Anrechenbare Kapitalfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen) sowie Rückstellungen für Investitionen (Errichtung, Ausbau, Erneuerung und Einrichtung) gelten als Betriebsaufwand.
- <sup>2</sup> Der Regierungsrat legt die Höhe der anrechenbaren Kapitalfolgekosten und Rückstellungen fest. § 00. Taxen
- <sup>1</sup> Der Regierungsrat legt generelle Höchsttaxen fest
- <sup>2</sup> Die anerkannten Institutionen legen die individuellen Taxen fest. Das Departement bewilligt die massgebenden individuellen Taxen.
- <sup>3</sup> In streitigen Fällen legt das Departement die individuelle Taxe fest.
- § 00. Betreuungs- und Pflegebeitrag
- <sup>1</sup> Wer trotz Versicherungsleistungen, Eigenmitteln, familienrechtlicher oder verwandtschaftlicher Unterstützungsleistungen und Ergänzungsleistungen die kostendeckenden Taxen von anerkannten Institutionen nicht voll bezahlen kann, hat Anspruch auf einen Betreuungs- und Pflegebeitrag
- <sup>2</sup> Die Einwohnergemeinden oder der Kanton leisten die Zahlungen direkt an die Institution, zugunsten der anspruchsberechtigten Person.
- <sup>3</sup> Um einen Teil der Sonderschulkosten abzugelten, leistet die jeweilige Wohnsitzgemeinde ein Schulgeld pro Sonderschüler oder -schülerin. Der Regierungsrat legt die Höhe des Schulgeldes fest. Die Beiträge sind dabei so zu bemessen, dass sie mindestens jenen Vollkosten entsprechen, welche die Einwohnergemeinde für einen Regelschüler oder eine Schülerin im Durchschnitt aufzuwenden hätte.

Vorgesehen ist ebenfalls die Möglichkeit der Bürgschaft, um vor allem Engpässen bei Investitionen zu begegnen.

Der Kanton Solothurn ist der Interkantonalen Heimvereinbarung beigetreten. Gegenwärtig werden die Vorbereitungen getroffen, dass der Kanton auch der neuen Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) beitritt, welche die Interkantonale Heimvereinbarung ersetzt.

Damit wird der Nachweis erbracht, dass auch bei einer «Kantonalisierung» des Behinderten- und Sonderschulbereiches im Rahmen des neuen Finanzausgleiches Bund – Kantone (NFA) die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und Bedarf an Sonderschulung nicht nur erhalten, sondern verbessert und die finanzielle Sicherung als Rechtsanspruch ausgebaut werden sollen.

Für den Fall, dass das Sozialgesetz «fallieren» sollte, bietet schon das heutige geltende Gesetz über heilpädagogische Institutionen Gewähr für adäquate Lösungen. Mit seinen Kann-Bestimmungen im Zusammenhang mit der Finanzierung legt es dabei aber die soziale Verantwortung in die Hand des Kantonsrates, weil ergänzende Massnahmen im Behindertenbereich «nur» im Rahmen der vom Kantonsrat bewilligten Mittel ausgelöst werden können. Der Kantonsrat hat bis heute diese Verantwortung wahrgenommen.

Gleichermassen hat das DBK bereits die notwendigen Vorkehren eingeleitet, welche den Forderungen der Motionäre und Motionärinnen Rechnung tragen. Insbesondere wurden Arbeiten an einem heilpädagogischen Konzept aufgenommen. Ziel dieses Konzeptes ist es, im Bereich der Früherfassung, Sonderschulung und verschiedener Therapien eine zukunftsfähige, transparente Struktur zu finden. Ein Schwerpunkt wird auch sein, die Integration von Kindern mit einer Behinderung in Regelkindergärten und Regelschulklassen zu fördern. Die geplanten Vorkehren wurden zum Beispiel auch in einem Brief der Vorsteherin des DBK an «INSIEME», einer kantonalen Organisation, welche sich vor allem für Menschen mit einer Behinderung einsetzt, erläutert.

Bereits heute wird nicht unterschieden zwischen Kindern, welche «die Behindertenkriterien gemäss IV-Verordnung» (so die Formulierung in der Motion) erfüllen und Kindern, welche diese Kriterien nicht erfüllen. Die Dienstleistungen sind die gleichen. Hingegen ist die Finanzierung eine andere und für die zweite Gruppe von Kindern grösstenteils kommunalisiert. Und die Einwohnergemeinden nehmen in der Regel ihre Verantwortung pflichtgemäss wahr. Überhaupt soll an dieser Stelle eine Lanze für das dezentrale Erbringen sozialer Leistungen gebrochen werden. Personenbezogene Lösungen sind «vor Ort» anzubieten und nicht in anonymeren zentralistischen Organisationsformen zu suchen.

Damit ist nachgewiesen, dass den Forderungen der Motionäre und Motionärinnen in geeigneter und angemessener Weise Rechnung getragen werden soll. Da die definitiven Formulierungen abhängen vom

Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zum Sozialgesetz und letztlich der Kantonsrat selbst die Bestimmungen festlegt, soll nichts präjudiziert werden. Der Vorstoss soll daher als Postulat entgegengenommen werden und mit dem Sozialgesetz abgeschrieben werden.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung als Postulat.

Anna Mannhart, CVP. Als eines der schwächsten Glieder unserer Gesellschaft bedürfen Behinderte eines besonderen Schutzes von uns allen. Mit der Motion werden die Probleme, wie übrigens bereits in früheren Vorstössen, aufgenommen. Der Bereich von Menschen mit Behinderungen wird in unserem Kanton durch zwei Departemente abgedeckt. Das erleichtert die Aufgabe halt einfach nicht. Trotzdem können wir erfreut feststellen, dass in letzter Zeit in beiden Departementen schon einiges in Angriff genommen wurde. So wird in der Arbeitsgruppe Leitbild Behindertenpolitik – Sie wissen, dass dort alle Fraktionen eingeladen sind; alle im Kantonsrat vertretenen Parteien dürfen dort mitarbeiten – das längst fällige Leitbild erarbeitet. Bedarfsplanung und Basisqualität wurden als Motion aufgenommen und sind in der Umsetzung begriffen. Das neue Bedarfsinstrument – «Was braucht der Mensch?» und nicht «Was geben wir ihm?» – ist in Einführung. Wir sind dabei, neue Leistungsaufträge für die Institutionen zu schaffen, und zwar auch dort output- und outcome-orientiert. Wir sind dabei, finanzielle Anreize für die Betreuung Behinderter zu Hause zu schaffen. Im Departement des Innern wird die Problematik ernst genommen. Es wird mit grossem Einsatz enorm viel geleistet. Die Arbeiten an einem heilpädagogischen Konzept sind im zweiten betroffenen Departement, dem DBK, aufgenommen worden. Das konnten wir der Antwort des Regierungsrats ebenfalls entnehmen. Damit wird aufgezeigt, dass in diesem Kanton die Anliegen der Behinderten sehr ernst genommen werden. Es ist wichtig, auch das zu kommentieren. Als Kantonsräte und Kantonsräte müssen wir auch zum Positiven stehen und nicht immer sagen, dies oder jenes sei noch nicht gemacht.

Ein weiterer grosser Bereich sind die Finanzen. Diesbezüglich sind die Sorgen der Behinderten sehr gross. In diesem Bereich müssen wir tatsächlich relativ rasch etwas unternehmen. Da lässt uns der Neue Finanzausgleich halt wirklich aufmerksam werden. Bisher hat die IV die Betriebsdefizite von Behinderteninstitutionen in Form von Betriebsbeiträgen übernommen. Nach dem Neuen Finanzausgleich fallen die IV-Beiträge weg; sie sollen kantonalisiert werden. Die Kantonalisierung befriedigt wahrscheinlich viele nicht ganz. Was ist den vorgesehen? Im neuen Sozialgesetz ist eine Vollkostenrechnung vorgesehen. Das heisst keine Grundbeiträge, sondern eine Volltaxe, wie wir das im Altersheimbereich haben, und wie das dort auch funktioniert. Nur kann man das nicht einfach übertragen. Das Alter wird mit der Rente, mit eigenen Mitteln und mit EL finanziert. Neuerdings bezahlt die Kasse mindestens die Hälfte der Pflege. Was haben wir im IV-Bereich? Eine Rente und eine EL, aber die Krankenkasse bezahlt nichts oder verschwindend wenig. Ich verstehe, dass man es für gefährlich hält, diesen Teil den Angehörigen zu überbinden. Wir haben die Gelegenheit, im Sozialgesetz darauf hinzuweisen, dass wir etwas anderes wollen, wenn das unser Wunsch ist. So, wie wir die Verwandtenunterstützung ausgearbeitet haben und in Anwendung bringen, ist die Angst im Mittelstand gross und nicht unberechtigt, dass man wirklich in eine finanziell schwierige Situation kommen könnte – vor allem wenn noch andere Kinder da sind. Auch diesbezüglich haben wir alle die Gelegenheit, unsere Ideen in das Sozialgesetz einzubringen. Das Warten auf ein Rahmengesetz des Bundes erachte ich als gefährlich. Das Rahmengesetz zu den Kinderzulagen wird seit über zehn Jahren versprochen. Wir dürfen daher nicht auf ein Rahmengesetz des Bunds warten.

Als letzten Punkt möchte ich die Betreuung und vor allem die Unterstützung der jungen Behinderten erwähnen. Wir machen in unserm Kanton keinen Unterschied, ob jemand eine IV-Rente hat oder nicht. Der Zahler spielt uns offenbar keine Rolle. Wir geben allen jungen und jüngsten behinderten Mitmenschen alle möglichen und offenbar vorhandenen Mittel, damit wir sie rechtzeitig erfassen und integrieren können. Besonders gut hat der CVP gefallen, dass man sie in Regelkindergärten und in Regelschulen integrieren will. Umliegende Länder tun das bereits mit sehr guten Resultaten. Das ist sowohl für die Behinderten wie für die nicht behinderten Kinder eine grosse Bereicherung. Dort ist Spezialisierung nicht immer das Beste. Sie sehen, unsere Fraktion hat grosses Verständnis. Trotzdem sagen wir nicht ja zur Motion. Vieles ist bereits in die Wege geleitet. Wir möchten, dass dies weiterverfolgt wird und sagen ja zu einem Postulat.

Hansruedi Zürcher, FdP. Die FdP/JL-Fraktion ist mit dem Regierungsrat einig, dass der Neue Finanzausgleich des Bundes ohne Abstriche in der vorgesehenen Form eingeführt werden muss. In Anbetracht der gewaltigen Ausgabenentwicklung in unserem Kanton – ich denke an die weiter wachsenden Spitaldefizite, Hochschulbeiträge, ausserkantonale Spitalbehandlungen usw. – sind wir dringend auf den Beitrag von zirka 83 Mio. Franken angewiesen. Daher sind die Rahmenbedingungen, die dem NFA zugrunde liegen, möglichst nicht mehr zu verändern. Die bisherigen Leistungen des Bundes, die an die Kantone

übergehen, sind jedoch nicht zu schmälern. Die Regierung nennt in der Stellungnahme Vorkehrungen in Sachen Bedarfsplanung von Heimen und Plätzen für erwachsene Menschen mit Behinderung sowie die Sonderschulung durch die zuständigen Departemente. Im Zusammenhang mit der überwiesenen Motion «Grundangebot und Basisqualität für Institutionen mit behinderten Menschen» wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche ein Konzept und ein Leitbild erarbeitet. All dies bietet uns im Moment Gewähr, dass die Anliegen in diesem Bereich ernst genommen werden. In dieser Phase, in welcher vieles unklar ist und ein Umbruch sowie eine Umverteilung der Lasten stattfindet, ist der Besorgnis diverser Institutionen ein gewisses Verständnis entgegenzubringen. Die Forderung nach einer Schaffung von Gesetzen auf Vorrat macht aber wenig Sinn. Wir würdigen aber auch den Beitrag, den der Behindertenbereich zur Sanierung der Kantonsfinanzen geleistet hat und deshalb – wie viele im Kanton – von schmerzlichen Abstrichen betroffen ist. Anderseits ist zu hoffen, dass den klaren Bekenntnissen von Regierung, Departement und Finanzkommission, wonach der Behindertenbereich weiterhin mit den notwendigen Mitteln ausgestattet wird, Glauben geschenkt werden kann. Seitens des Departements des Innern steht die Subjektfinanzierung, das heisst die Übernahme der Differenz, die nach den Versicherungsleistungen von IV, EL und Hilflosenentschädigung noch verbleibt, im Vordergrund. Die Solothurner Behindertenorganisationen sehen ein, dass der Neue Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen für die Behinderten auch positiv sein kann. Das wird von unserer Seite nach dem Podium vom 8. Mai mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Regierung, im Hinblick auf das neue Sozialgesetz kein Präjudiz zu schaffen. Wir stimmen der Umwandlung in ein Postulat, welches mit dem Sozialhilfegesetz abgeschrieben wird, zu.

Walter Mathys, SVP. Die von der Motionärin aufgeführten Punkte sind heute bereits in entwickelten Leitsätzen und Konzepten der zuständigen Departemente integriert. Was die notwendigen Plätze in Wohnheimen und Beschäftigungswerkstätten betrifft, ist der Kanton von Bundes wegen verpflichtet, eine Bedarfsplanung zu machen. Diese wird für die Periode 2007–2007 bereits überarbeitet. Zum heutigen Zeitpunkt ist eine flächendeckende Lösung der Behindertenpolitik und der Sonderschulung nicht möglich. Jetzt darf unserer Meinung nach kein Präjudiz geschaffen werden. In der Diskussion zum neuen Sozialgesetz können die einzelnen Punkte eingehend diskutiert werden. Die SVP-Fraktion ist für die Erheblicherklärung als Postulat gemäss Antrag des Regierungsrats.

Beatrice Heim, SP. Ich versuche Ihnen nochmals zu erklären, worum es bei dieser Motion geht. Es geht um das Behindertenwesen, aber es geht auch darum, eine Brücke zwischen den absolut legitimen Ansprüchen seitens der Behinderten und dem Neuen Finanzausgleich zu schlagen. Ich denke, Sie teilen meine Meinung, dass das Gelingen des Neuen Finanzausgleichs für den Kanton von existenzieller Wichtigkeit ist. Ich meine, wir sollten eine Motion überweisen. Wir sollten jetzt ein starkes Zeichen an die Adresse der Behindertenorganisationen und die Eltern der Behinderten senden. Sie haben berechtigte Befürchtungen. Der Handlungsbedarf im Behindertenbereich im Kanton Solothurn ist unbestritten – das können alle Mitglieder der Sozial- und Gesundheitskommission bestätigen. Trotz der jetzt schon geltenden Bedarfsplanung, Walter Mathys, haben wir Platznot bei den schwer Behinderten. Es gibt Institutionen, die um ihre Existenz kämpfen – du weisst es. Zudem haben wir Sonderschulprobleme und Wartelisten bei der Frühförderung. Es freut mich, dass der Kanton die Zeichen der Zeit erkannt hat und ein Behindertenkonzept erstellt. Dafür ist es höchste Zeit. Die Initialsitzung, an welcher ich teilgenommen habe, ist vielversprechend, weil fast alle involvierten Institutionen dabei sind. Betrachten wir die guten Grundsätze, die wir als Vorschläge im Sozialgesetz haben. Sollte das Sozialgesetz nicht gelingen – und ich gehe davon aus, dass dies nicht so eine klare Sache ist -, will die Regierung ja kein neues Gesetz machen. Dann gilt das alte Gesetz, und dieses umfasst lediglich eine Kann-Formulierung. Die Behindertenorganisationen und die Eltern vergessen nicht, dass die Situation im Kanton Solothurn nicht dramatisch, aber doch sehr problematisch ist. Daher sagen sie, sie hätten im Hinblick auf den Neuen Finanzausgleich Angst. Das ist mehr als berechtigt. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir in den letzten Jahren im Behindertenbereich von 10 auf 3 Mio. Franken «abegspart» haben. Das sind Fakten, von welchen ich möchte, dass sie im Abstimmungskampf um den Neuen Finanzausgleich nicht zum Tragen kommen. Ich möchte, dass dieser tatsächlich gelingen kann. Daher meine ich, wir sollten eine Motion überweisen. Der wachsende Betreuungsbedarf soll abgedeckt werden. Für die behinderten Erwachsenen haben wir zu wenig Platz. Wir müssen zeigen, dass wir bereit sind, am Versicherungsprinzip der Ergänzungsleistungen festzuhalten, auch wenn die Ergänzungsleistungen kantonalisiert werden. Es kann nicht sein, dass Behinderte von den Ergänzungsleistungen an die Sozialhilfe verwiesen werden. Leute, die Behinderte betreuen wissen, das dies eine grosse Aufgabe ist, die einen sehr herausfordert. Es kann nicht sein, dass die Behinderten in die Abhängigkeit der Verwandtenunterstützung geraten. Darum müssten wir eigentlich, wenn es uns mit dem NFA ernst ist, jetzt ein deutliches Zeichen setzen. Dies vor allem auch wenn man sieht, dass der Bund 100 Mio. Franken im Invalidenbereich «abespare» will. Das macht übrigens gesamtschweizerisch 270 Mio. Franken aus. Ein Warten auf das Rahmengesetz – da teile ich die Meinung von Anna Mannhart – ist gefährlich. Und das gilt vor allem, wenn ich sehe, was mit dem Rahmengesetz auf Bundesebene geschieht. Es ist ein Teil-Rahmengesetz, welches die Kinder ausser Acht lässt – die Sonderschulen sind darin nicht enthalten. Darum sollte man einer Motion zustimmen. Wenn nun aber alle Fraktionen einem Postulat zustimmen, so ist das auch ein starkes Zeichen. Ich bin zur Umwandlung in ein Postulat bereit.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Der Vorstoss wurde ins Postulat gewandelt. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Beatrice Heim

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

M 195/2002

## Motion Theodor Kocher (FdP/JL, Schnottwil) und Roland Frei (FdP/JL, Langendorf): Jährlicher Bericht über das Beschaffungswesen des Kantons Solothurn

(Wortlaut der am 13. November 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 546)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. März 2003 lautet:

Der von den Motionären erwartete Aufsichtseffekt wird u.E. bei einer nachträglichen Berichterstattung nicht eintreten. Ein Bericht an den Kantonsrat könnte nur allgemeine Aussagen über die Vergabepraxis machen, weil die Vergabe im Einzelfall dem Amtsgeheimnis unterliegt (vgl. § 7 Submissionsgesetz). Zudem kann es nicht Sache der Öffentlichkeit sein, die Vergaben der Verwaltung zu überprüfen. Vergabeentscheide gelten deshalb auch seit Inkrafttreten des Öffentlichkeitsprinzips in der Regel nicht als öffentlich. Auch gemäss den Grundsätzen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung wäre diese Art der Detailkontrolle verfehlt: Die politische Ebene (Kantonsrat) bestimmt das WAS, Regierung und Verwaltung legen das WIE fest.

Die Submissionsgesetzgebung bezweckt u.a., dass die öffentliche Hand Lieferaufträge, Dienstleistungen und Bauaufträge zu möglichst günstigen Bedingungen vergeben kann. Zudem sollen durch die Gesetzgebung der Wettbewerb gefördert und Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden. Nach § 26 Absatz 1 Submissionsgesetz erhält das günstigste Angebot den Zuschlag. In den meisten Fällen ist das günstigste Angebot auch das preislich tiefste Angebot, da der Preis in der Regel auch ein gewichtiges Zuschlagskriterium ist. Aus unerfindlichen Gründen scheinen die Motionäre nun die Ansicht zu vertreten, die Vergabe zum – in diesen Fällen auch – billigsten Preis sei volkswirtschaftlich schädlich (drücken der Gestehungskosten, gefährden von Stellen). Eine solche Haltung ist insofern fragwürdig, weil u.a. gerade frühere Vergabepraktiken («Heimatschutz», etc.) zu den heutigen Submissions-vorschriften geführt haben, und weil gerade mangelnder Wettbewerbsdruck erfahrungs-gemäss langfristig zu Konkursen führt. Es ist daher mehr als richtig, dass die Beschaffung streng nach den in der Submissionsgesetzgebung enthaltenen Regeln abläuft.

Zu den von den Motionären erwähnten Dumpingpreisen ist festzustellen, dass es insbesondere im Bausektor grundsätzlich keine klaren Dumpingangebote gibt. Diese können mit keiner zuverlässigen Methode nachgewiesen werden. Z.T. werden Aufträge zur Auslastung der Kapazität zu sehr günstigen Preisen (Grenzkosten) angeboten, weil die entsprechende Firma dringend einen Auftrag braucht, um die Grundauslastung sicherzustellen, da ev. ein anderer Auftrag Verzögerungen erleidet.

Die Prüfung der Vergabepraxis und die Einhaltung der Vorschriften der Submissionsgesetzgebung im Einzelfall ist in erster Linie Sache der Mitkonkurrenten sowie der Verwaltung. Wer mit dem Zuschlag nicht einverstanden ist, kann den Rechtsmittelweg beschreiten. Dass der Beschwerdeweg von abgewiesenen Bewerbern nur ungern beschritten werde (u.a. auch aus Kostengründen), ist eine reine Vermutung der Motionäre. Wir meinen, dass viel eher die korrekte – und so weit als möglich – transparente Handhabung des Submissionsgesetzes anerkannt wird und deshalb äusserst selten Beschwerden eingereicht werden.

Wenn in der kantonalen Verwaltung die dargestellte Vergabepraxis überprüft werden soll, wird sich der Regierungsrat dagegen nicht zur Wehr setzen. Eine jährliche Berichterstattung an den Kantonsrat ist jedoch nicht das geeignete Instrumentarium. Die Aussagen werden nur sehr allgemein gehalten werden können. Auch wenn der Kantonsrat diesen Bericht behandeln und diesen als Ergebnis zur Kenntnis nehmen will, können wegen des Spannungsfeldes Öffentlichkeit der Verhandlungen und des Berichtes

einerseits und Amtsgeheimnis anderseits nur beschränkt zusätzliche Auskünfte und Unterlagen verlangt werden. Wir haben grundsätzlich Verständnis für das Anliegen der Motionäre, die Vergabepraxis zu überprüfen. Diese Aufgabe müsste jedoch die Geschäftsprüfungskommission wahrnehmen. Über die Ergebnisse der Prüfung könnte diese einen Bericht an den Kantonsrat verfassen. Dieser Weg dürfte viel wirksamer sein als die sehr aufwendige jährliche Berichterstattung, die wegen der beschränkten Aussagekraft die Erwartungen der Motionäre enttäuschen muss.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Heinz Müller, SVP. Für die SVP-Fraktion hat diese Motion durchaus ihre Berechtigung. Ohne an der Arbeit der Verwaltung bei der Vergabe von Projekten an die verschiedenen Unternehmungen zu zweifeln glauben wir, dass diese Motion es dem Kantonsrat ermöglicht, nicht nur das Was, sondern auch das Wie und vor allem das Warum zu hinterfragen. Der Regierung und der Verwaltung wird die fachliche Kompetenz dadurch nicht abgesprochen. Vielmehr wird so die Verantwortung für Entscheide teilweise auf den Kantonsrat übertragen. Ausschlaggebend für unsern Entscheid war das unter Ziffer drei aufgeführte Argument. Wir glauben nicht, dass ein abgewiesener Bewerber gegen einen seiner möglichen späteren Auftraggeber vor Gericht gehen wird. Nicht jeder Auftragnehmer geht beim Verlust eines Auftrags so offensiv, konstruktiv und originell vor wie der Unternehmer Hubert Oetterli aus Solothurn. Er wurde zum Unternehmer des Jahres gewählt, obwohl die Verwaltung befunden hat, ein Teil des Oetterli-Auftrags sei in den Kanton Bern zu vergeben, ohne dass nachweisbare Preisvorteile entstanden. Gerade bei den Vergaben im Baubereich muss die Bandbreite gross sein. Das führt zu vielen Entscheiden, die von den nicht berücksichtigten Unternehmern mindestens in Frage gestellt werden. Das Warum bleibt offen. Also kann es nicht schaden, wenn das Warum vom Parlament jährlich kontrolliert wird. Mit andern Worten: Nicht nur die drei «W», die da heissen was, wie und warum, sondern auch die drei «K» kommandieren, kontrollieren und korrigieren - müssen vom Parlament wahrgenommen werden. Dies wurde jedenfalls in einer der besten Führungsschulen vor Jahren noch so gelehrt. Die SVP ist für Erheblicherklärung der Motion.

Stephan Jäggi, CVP. Die Bemerkungen, die ich zur Interpellation 194/2002 gemacht habe, sind auch hier gültig. Wir gehen davon aus, dass die Vergaben nach dem gültigen Submissionsgesetz gehandhabt werden. Einen jährlichen Rechenschaftsbericht über die Arbeitsvergaben zuhanden des Kantonsrats finden wir weniger gut. Wem sollte das nützen? Die Arbeiten wurden ja schon vergeben und sind teilweise bereits ausgeführt. Die Verwaltungstätigkeit würde enorm zunehmen. Wir würden vermutlich wieder mehr Beamten benötigen. Der Kantonsrat muss nicht im operativen Geschäft tätig sein; das ist nicht seine Aufgabe. Ich könnte mir vorstellen, dass die Geschäftsprüfungskommission als Schwerpunkt bei den Arbeitsvergaben überprüft und kontrolliert. Sollten Unstimmigkeiten festgestellt werden, müsste entsprechend reagiert werden. Ich könnte mir aber auch vorstellen, dass eine Gruppe aus den jeweiligen Fachkommissionen diese Kontrolle vornehmen könnte und von grossen Vergaben eventuell Kenntnis erhält. Wir würden den Vorstoss nicht als Motion, sondern lieber als Postulat überweisen. Die Mehrheit der CVP ist dafür. Eine Minderheit lehnt die Motion ab. Das Geschäft ist an und für sich sensibel, denn es geht um Geld.

Manfred Baumann, SP. Ich schliesse mich dem Votum von Markus Schneider zur Interpellation an. Ich möchte vier Punkte aus der Stellungnahme des Regierungsrats aufnehmen, die bis jetzt noch nicht erwähnt worden sind. Die Gründe der Motionäre, die Ansicht zu vertreten, dass eine Vergabe zum billigsten Preis volkswirtschaftlich schädlich sein soll, erachten wir nicht als «unerfindlich». In der Stellungnahme wird festgehalten: «... und weil gerade mangelnder Wettbewerbsdruck erfahrungsgemäss langfristig zu Konkursen führt.» Die Frage sei erlaubt, wohin denn Dumping-Angebote führen. Beachten Sie bitte das Amtsblatt, in welchem verschiedenste Dumping-Anbieter immer wieder inserieren und plötzlich wieder mit einer anderen Firma erscheinen. Der Regierungsrat würde sich nicht gegen eine Überprüfung der kantonalen Vergabepraxis zur Wehr setzen. Über diese Erkenntnis sind wir durchaus froh. Die Vergabepraxis müsste aus unserer Sicht von der Geschäftsprüfungskommission überprüft werden. Darin gehen wir mit der Regierung einig. Das Fazit lautet: Die Stossrichtung der Motionäre ist aus unserer Sicht richtig. Wir befürworten eine Überprüfung der Vergabepraxis der kantonalen Verwaltung - allerdings durch die GPK. Wir gehen mit der Regierung einig, dass eine Detailvergabe nicht im öffentlichen Gremium im Kantonsratssaals diskutiert werden muss und soll. Das ist eine operative Angelegenheit. Es wäre tatsächlich interessant, Vergabestrategien – sofern vorhanden – genauer zu betrachten. Die SP-Fraktion kann dem Vorstoss als Postulat zustimmen. Dabei wird ein Thema verankert, welches in der Vergangenheit immer wieder zu kleinen oder grossen Diskussionen geführt hat.

Theodor Kocher, FdP. Wenn ein Vorstoss nicht einen gewissen politischen Sexappeal enthält, kann man offenbar nicht ohne Weiteres mit einer abgetieften und konstruktiven Antwort rechnen. Der verstaubte Begriff «Bericht», den wir verwendet haben, war offenbar zu wenig attraktiv. Vielleicht hätte man besser – und das gefällt der Präsidentin nicht – von Einkaufs- oder Lieferanten-Management, von Outsource- oder Beschaffungs-Controlling sprechen sollen. Aber es bleibt dabei. Jeder Bericht ist am Ende des Tages ein wichtiges Controlling-Instrument. Offenbar ist auch für die Regierung unbestritten, dass es sich um einen sehr sensiblen Bereich handelt. Letztlich geht es um handfeste Interessengegensätze, weil der Kanton praktisch der grösste Nachfrager ist. Naturgemäss können nicht alle Unternehmen berücksichtigt werden. Jährlich steht ein Betrag von über 200 Mio. Franken zur Diskussion – das ist ja nicht gerade nichts. Letztlich geht es bei der Beschaffung um eine rechtmässige Verwendung der Steuergelder und um Effizienz. Über 57 Prozent der Aufträge werden im Einladungsverfahren frei oder freihändig vergeben, das heisst nicht in einem eigentlichen Submissionsverfahren. Irgendwo wird entschieden, wer eingeladen wird und an wen vergeben wird. Und dies aufgrund von Kriterien, die nur begrenzt geordnet sind. Der Stellungnahme des Regierungsrats kann indirekt – leider nicht ausdrücklich, aber in der Politik ist manchmal das wichtiger, was nicht gesagt wird – entnommen werden, dass zum Beschaffungswesen wenige Informationen vorhanden sind. Man kann ihr entnehmen, das es kein ganzheitliches Lieferanten-Management gibt. Die Submission unterliegt zwar der Rechtskontrolle, aber es gibt kein Controlling. Demzufolge sind weder die Regierung noch der Kantonsrat in der Lage, das Beschaffungsverhalten des Kantons generell zu steuern und zu beeinflussen. Die Regierung hat offensichtlich kein Interesse an einem Beschaffungs-Controlling. Sie erachtet das als zu aufwändig, obwohl es um einen sehr grossen Betrag geht. Die FdP/JL-Fraktion bedauert, dass in der Argumentation die Vertraulichkeit von Einzelfällen bemüht wird. Dabei geht es doch klar um das Ganze. Arbeitsaufwand wird vorgeschoben ohne eine grundlegende Auseinandersetzung mit der Sache. Ein Vorstoss wird abgewürgt ohne zu prüfen, welche Vorteile er haben könnte. Die Regierung verpasst einige Chancen, nämlich den Grundstein zu einem ganzheitlichen Lieferanten-Management zu legen und ein Kostensenkungspotenzial ohne Leistungseinbusse wahrzunehmen. Sie verpasst die Chance, dem Steuerzahler zu zeigen, wie professionell wir bereits heute beschaffen. Und sie verpasst die Chance, alle Fragen und Zweifel, welche die Bewerber an Kantonsratsmitglieder herantragen, griffig zu beantworten. Sie zeigt auch nicht auf, wie Regierung und Kantonsrat die ganzheitliche Verantwortung wahrnehmen könnten. Das bedauern

Zu einem Beschaffungs-Controlling gehört einiges mehr als ein Submissionsgesetz. Dazu gehört die Beurteilung der Lieferanten. Es müssen Richtlinien vorhanden sein, wer am Einladungsverfahren teilnimmt. Welches sind zulässige Kriterien, um nicht Exklusivlieferanten zu bevorzugen? Wer hat in welcher Zeiteinheit von welcher Amtstelle wie viele Aufträge erhalten? Warum erhält der eine viele Aufträge und der andere wenig oder keine? Das fehlt jedenfalls in unserem Beschaffungswesen. Ein gutes Beschaffungswesen verursacht Aufwand, der aber – richtig bemessen – am Ende des Tages kostensenkend ist. Schade, hat man diese Gelegenheit nicht wahrgenommen. Die Motionäre sind sich der Komplexität der Sache bewusst. Wir bezweifeln, ob die Stossrichtung des Vorstosses überhaupt erkannt worden ist. Wir sind aber überzeugt, dass Verfassungs-Controlling zwingend zu einer gelebten WOV-Kultur gehört. In Kenntnis der Anträge aus den anderen Fraktionen und in Würdigung der Wichtigkeit sind wir mit einer Wandlung ins Postulat einverstanden, damit die Regierung zur Sache fundierter Stellung nehmen kann und die notwendige Zeit dafür hat.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich habe bereits die Reaktionen auf die Interpellation nicht ganz verstanden, vor allem nicht in der Intensität. Auch die Reaktion auf die Stellungnahme zur Motion lässt für mich gewisse Zweifel offen. Es geht in den Bereich des starken «Tubak». Aber der letzte Satz von Theodor Kocher hat mich total versöhnt. Selbstverständlich bin ich damit einverstanden, das als Postulat entgegenzunehmen. Weil doch einiges gesagt wurde, möchte ich auch zwei, drei Sachen dazu sagen. Tatsächlich handelt es sich um eine sensible Materie. Es geht um Geld für beide Seiten übrigens. Es geht auch um öffentliches Geld. Wir sind beauftragt, dieses nicht einfach herzugeben und zu verschleudern. Wir werden in diesem Gebiet immer nur eine mittlere Zufriedenheit, respektive Unzufriedenheit erreichen. Das wissen alle an den Submissionsverfahren direkt oder indirekt Beteiligten. Wir haben ein neues Regime. Das Submissionsrecht in der heutigen Form gibt es erst seit 1995. Beide Seiten müssen noch lernen. Und ich kann Ihnen sagen, wir haben auch gelernt. Der Preis ist längst nicht mehr das einzige und ausschlaggebende Kriterium. Bei den Baumeisterarbeiten ist das noch am ehesten der Fall. Ein Trottoir ist ein Trottoir, und das kann ein Baumeister in der Regel. Es kommt nicht darauf an, ob es ein «Chesselimurer» ist, oder ob er zuhause noch einen «Trax» mehr hat. Wenn es um Dienstleistungen geht, arbeitet man sehr differenziert mit zusätzlichen Kriterien. Bei denjenigen, mit welchen ich zu tun habe tönt es nicht so, wie Roland Frei geschildert hat. Wir haben die Kriterien zusammen mit dem Baumeisterverband x-mal besprochen. So gesehen hat mich die Reaktion überrascht und auf dem linken Fuss erwischt. Ob Bericht oder Controlling, Theodor Kocher, es wäre so oder so ein zusätzliches Instrument, welches über die klassischen Aufsichtsinstrumente des Kantonsrats hinausginge. Im Zusammenhang mit dem Rechenschaftsbericht kann man das Submissionswesen auch diskutieren. Gegen den Einsatz und die Anwendung dieser Mittel haben wir selbstverständlich nichts. Ein Berichtswesen wäre von mir aus gesehen systemwidrig und auch nicht aussagekräftig, weil gewisse Daten zu schützen sind. Was Sie sich vorstellen, würde einen nicht zu unterschätzenden Aufwand bedeuten.

Die Vergabe von Bauaufträgen ist eine ausgesprochen operative Funktion und sicher nicht eine Aufgabe des Parlaments. Im Kanton Solothurn haben wir die glorreiche Regelung, dass alle Aufträge über 50'000 Franken von der Regierung beschlossen werden. Das ist absolut unüblich und wurde bewusst so ins Gesetz hineingeschrieben. Dadurch wird doch eine gewisse politische Legitimation hergestellt. In andern Kantonen ist das nicht so. Dori Schaer habe ich darum immer benieden. Sie hat alle Aufträge in alleiniger Kompetenz vergeben. Bei uns werden solche Aufträge immerhin von der Regierung gesprochen. Ich möchte das nicht etwa geändert haben. Die von Heinz Müller erwähnte qualifizierte Verantwortung ist mindestens auf der Stufe der Regierung gegeben. Das ist auch ein Ausdruck dafür, dass dies in der operativen Verantwortung der Regierung und der Verwaltung liegt. Hier noch etwas aufzubauen wäre für mich eher viel. Wir haben ein ausgesprochenes Rechtsmittelsystem. Unterschätzen Sie das nicht. Es wurde gesagt, wer später einen Auftrag des Staats erwarte, traue sich nicht, Beschwerde einzureichen. Täuschen Sie sich nicht. Der einzige, der ihn davon abhalten könnte, wäre der Konkurrent. Vor der Verwaltung und vor dem Staat hat niemand so viel Respekt, dass er keine Beschwerde einreicht. Dies nicht zuletzt deshalb, weil sie wissen, dass wir das nicht missbrauchen. Wir bestrafen niemanden, der sich gewehrt hat und vielleicht erst noch Recht erhalten hat. Das hat sich gut eingespielt und kostet bis jetzt nicht sehr viel. Jetzt kommen noch die Gemeinden dazu – das könnte sich ändern. Ich haben den Eindruck, hier funktioniere eine Kontrolle, welche nicht zuletzt von den Gewerbetreibenden nicht nur herbeigewünscht wird. Sie wird manchmal auch verwünscht, weil dies das Verfahren und den Bau verzögern kann.

Die Frage zur Fassade in Olten, Frau Bosshart, kann ich leider nicht abschliessend beurteilen. Dieser Auftrag wurde vor meiner Zeit, im Jahr 1994/95 vergeben. Ob der billigste Anbieter den Auftrag erhalten hat, weiss ich nicht. Es gibt auch andere Gründe dafür, dass eine Fassade nach relativ kurzer Zeit wieder herunterfällt. Sie werden dieses Jahr – hoffentlich in der Herbstsession – die Gelegenheit erhalten, das neue Submissionsgesetz zu beraten. Die heute angesprochenen Fragen nach den Kriterien, der Beurteilung der Lieferanten usw. können dort in aller Breite diskutiert werden. Wir beurteilen die Lieferanten sehr wohl – nicht alle haben es gerne. Sie werden sehen, dass es sich um ein Gesetz handelt, welches ins Detail geht. Wir haben einen ganzen Katalog von Kriterien. Ich bin überzeugt, dass wir uns einander annähern werden. Nicht zuletzt deshalb bin ich froh, wenn der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt wird. Zu den freihändig vergebenen Aufträgen. Ich erhalte alle drei Monate die Liste des Hochbauamts und des AVT über die Aufträge, die freihändig vergeben wurden. Es handelt sich um die Aufträge unter 50'000 Franken; davon gibt es viele. Wir achten sehr darauf, dass alle einigermassen gleich behandelt werden Aber wir nehmen uns auch das Recht heraus, wenn einer die Faust gemacht hat, dass wir nicht sagen: Jetzt mach noch einen. Diesbezüglich muss man auch den Verstand walten lassen. Ich bin sehr froh, wenn Sie den Vorstoss als Postulat überweisen.

Theodor Kocher, FdP. Die Motionäre gehen nicht von Missständen aus, das möchte ich klarstellen. Es ist überhaupt nicht das Baudepartement im Visier, denn wir wissen, dass dieses zum Teil einen wesentlich grösseren Aufwand betreibt als andere. Ziel ist es, unsere Beschaffung, die ein grosses Volumen umfasst – ein Prozent mehr oder weniger ist für die Staatsrechnung ein sensibler Betrag –, koordiniert in den Griff zu bekommen. Das ist mit einem Postulat gut möglich.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Der Vorstoss wurde ins Postulat gewandelt. Wir kommen zur Abstimmung.

## Abstimmung

Für Annahme des Postulats Theodor Kocher und Roland Frei

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

#### I 221/2002

## Interpellation Esther Bosshart (SVP, Solothurn): Stau auf Autobahnen als Strassensperre

(Wortlaut der am 10. Dezember 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 668)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 4. März 2003 lautet:

Vorbemerkung. Der Polizei stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen zur Kontrolle anzuhalten. Mit Handzeichen, Stablampen, Polizeikellen, Heckstopplampen oder Matrix-Stopp-Signal versuchen unsere Korpsangehörigen, Fahrzeuge möglichst gefahrlos dort anzuhalten, wo ihnen dies zweckmässig erscheint. In über 99% aller Anhaltungen gibt es keine nennenswerten Probleme. In sehr seltenen Einzelfällen müssen andere Methoden wie Anhalten mit Nagelgurten oder mit dem Sandwich-System angewendet werden.

Beim erwähnten Ereignis mussten die beteiligten Polizisten entscheiden, ob sie den äusserst gefährlich erscheinenden Fahrer (bestätigt mit Alkoholtest 1.52 Promille, Missachten Rotlicht, Rechtsüberholen auf der Autobahn und Geschwindigkeitsspitzen von 166 km/h) aus dem Verkehr nehmen oder weiter verfolgen sollten. Nachdem verschiedene Anhalteversuche gescheitert waren, entschlossen sich die Aargauer Polizisten, dem Fahrzeug zu folgen, bis zum Eintreffen der bei den Solothurner Kollegen angeforderten Verstärkung. Während der Fahrt auf der Autobahn A 1 in Richtung Bern, folgten sie dem Fluchtfahrzeug unter ständiger Meldung von Standort und Richtung. Beim Anschluss Oensingen reihten sich drei Patrouillen der Kantonspolizei Solothurn in den Verkehrsfluss ein, um mit einer sukzessiven Verlangsamung der Fahrgeschwindigkeit und dem Positionieren von Polizeifahrzeugen vor und hinter dem Fluchtfahrzeug dieses zum Anhalten zu bringen.

Frage 1. Operative und taktische Entschlüsse müssen vor Ort getroffen werden und sind Sache der Polizeibehörden. Gestützt auf den heutigen Wissensstand erachten wir das Vorgehen der Polizei als richtig. Frage 2. Wer am Verkehr teilnimmt, ist (durch eigenes und das Verhalten Dritter) immer gefährdet. Diese Gefahr nimmt (bewusst oder unbewusst) in Kauf, wer die Strasse benützt. Im konkreten Fall hat der Raser sich selber und Dritte akut gefährdet. Es kann keine Rede davon sein, dass die Polizei dabei Dritte missbraucht hat. Das Vorgehen der Polizei muss zum Ziel haben, den Raser unter Berücksichtigung der konkreten Situation durch angemessene Massnahmen zu stoppen. Bezüglich Massnahmen ist jeweils eine Güterabwägung notwendig, die sich nach der Lage vor Ort richtet. Durch das polizeiliche Eingreifen (mit der sukzessiven Verlangsamung des Verkehrs als taktische Massnahme) werden gezwungenermassen alle jene (in unterschiedlichem Masse) tangiert, die sich im Moment des Vorfalles zufällig auf dem fraglichen Strassenabschnitt befinden.

*Frage 3.* Diese Anhaltetechnik wird an den Kursen für die Autobahnpolizei des Schweizerischen Polizeinstitutes gelehrt und seit 25 Jahren angewendet, wenn die konkreten Umstände dieses Verfahren erlauben und es als ein geeignetes Mittel erscheinen lassen.

Frage 4. Die erwähnte Anhaltemethode aus Deutschland entspricht unserer Praxis. Der künstliche Rückstau durch ein massvolles Reduzieren der Geschwindigkeit gilt als Vorphase zum Sandwich-System (vor und hinter dem Fluchtfahrzeug wird je ein Polizeifahrzeug gesetzt). Der Unfall geschah in dieser Phase. Frage 5. Ja, die Polizei hat die richtigen Fahrzeuge. Entscheidend ist nicht die technische Ausgestaltung der Polizeifahrzeuge, sondern die Taktik. Das heisst der Einsatz mehrerer Fahrzeuge, die sich vor und hinter dem Raser positionieren und ihn mit der Verlangsamung der Fahrgeschwindigkeit zum Anhalten bringen.

Frage 6. Das Vorgehen der Polizei hängt nicht allein vom Typ des Fahrzeuges ab, das sie anhalten muss. Grundsätzlich ist in all diesen Situationen abzuwägen zwischen der Gefährdung, welche ein Fahrzeug bei Fortsetzung seiner Fahrt für die übrigen Verkehrsteilnehmer darstellt und der Gefährdung bei Anhaltung. Zu wählen ist die Variante mit dem geringeren Risiko. Im Alltag muss die Polizei diesen Entscheid situationsgerecht vor Ort treffen. Sie hat dabei die massgeblichen Faktoren wie Örtlichkeit, Zeit, Witterungsverhältnisse, Verkehrsaufkommen, Gefährlichkeit des Fahrers, Fahrzeugtyp usw. zu berücksichtigen. Diese Faktoren sind bei keiner Ausgangslage gleich. Die Frage nach der Anhaltung eines Lastwagens lässt sich deshalb nicht losgelöst von der konkreten Situation beantworten.

Frage 7. Bis jetzt sind keine Schadenersatzforderungen erhoben worden.

Andreas Eng, FdP. Beim vorliegenden Problem stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit. Das ist das A und O von polizeilichen Zwangsmassnahmen, sei es im Bereich des Verkehrs, aber auch beim Schusswaffengebrauch. In einer kritischen Situation müssen die zuständigen Organe – in der Regel die Polizei – eine Güterabwägung vornehmen. Ist die Gefährdung der übrigen Verkehrsteilnehmer durch den fehlbaren Automobilisten oder durch den allfälligen Polizeieinsatz grösser? Aufgrund der Güterabwägung muss man die adäquate Massnahme ergreifen. Wir sind der Meinung, im vorliegenden Fall seien die Mittel adäquat eingesetzt worden. Das Vorgehen war verhältnismässig. Wir sind mit der Antwort der Regierung einverstanden.

Rolf Rossel, CVP. Ich schliesse mich dem Votum von Andreas Eng an. Jeder Polizeieinsatz erfolgt grundsätzlich nach der Verhältnismässigkeit. Das Iernt jeder Polizeirekrut bereits in der ersten Woche. Im vorliegenden Fall hat die Kantonspolizei Solothurn unserer Ansicht nach eine Top-Leistung geboten. Was wäre geschehen, wenn man diesen Einsatz nicht geleistet hätte? Das hätte verheerende Folgen haben

können. Leider ist ein Opfer zu beklagen – eine schwer verletzte Frau. Sie wurde vom Polizeikommandanten persönlich im Spital in Bern besucht. Er hat sie auf ihre Rechte aufmerksam gemacht. Seitens des Opfers sind keine Klagen gegenüber der Polizei eingegangen. Die CVP-Fraktion gratuliert zu diesem Einsatz der Kantonspolizei. Wir schliessen uns den Antworten des Regierungsrats an.

Niklaus Wepfer, SP. Die Polizei operiert praktisch in allen Anhaltemanövern erfolgreich, ohne den übrigen Verkehr zu beeinträchtigen. Diese Tatsache zeigt doch, dass die Methoden je nach Situation verschieden sein können, richtig sind und dass die Polizei mit geeigneten Gerätschaften und Fahrzeugen arbeitet. Darauf zielt ja auch die Frage eins. Was die operative Ebene betrifft, sollte wirklich den Fachpersonen überlassen werden, in diesem Fall der Polizei. Selbstverständlich besteht für jeden Verkehrsteilnehmer und jede Verkehrsteilnehmerin immer ein Restrisiko. Kommt aber ein aussergewöhnlich grosses Risiko hinzu, dann sollte dieses minimiert oder eliminiert werden. Diese Aufgabe hat die Polizei, die jederzeit mit neuen Situationen konfrontiert wird, diese bewältigen und mit Taktik angehen muss. Die Frage zwei erscheint suspekt. Stellen Sie sich vor, der Raser hätte nicht angehalten werden können. Die Folgen hätten weit verheerender ausfallen können. Wie die Frage dann gestellt worden wäre, bleibe dahingestellt. Zu frage fünf. Gerade dieser Fall zeigt doch, dass die verschiedenen Kantonspolizeien hervorragend schnell und mit bester Taktik kooperieren und die geeignete Ausbildung dazu haben. Die geeigneten Fahrzeuge und Gerätschaften werden eingesetzt. Bei allem Respekt, Frau Bosshart, für uns ist fraglich, wie man zu einem solchen Fall - hoher Alkoholgehalt im Blut, Missachten eines Rotlichts, rechts überholen und viel zu hohe Geschwindigkeit – der Polizei derart ausführliche und kritische Fragen stellen kann. Der betreffende Verkehrsteilnehmer hat massive Risiken verursacht und sehr viele Verkehrsteilnehmer gefährdet. Der Polizei gebührt in diesem Zusammenhang ein grosses Lob für ihre schwierige Arbeit.

Beat Balzli, SVP. Die Polizeiarbeit ist immer wieder Anlass zur Kritik. Ich spreche als direkt Betroffener. Ich habe solche Situationen selbst erlebt. Es ist sehr einfach, im Nachhinein darüber zu diskutieren. Stellen Sie sich vor, Sie seien auf Patrouille. Von einem Moment auf den andern kann eine Situation entstehen, in welcher Sie handeln müssen. Innerhalb von Sekundenbruchteilen muss entschieden werden, ob eine Verfolgung aufgenommen werden soll. Zuerst muss man wissen, was überhaupt vorgefallen ist. Ist es aufgrund der Dienstvorschriften gerechtfertigt, eine solche Verfolgung aufzunehmen? Oder muss man sie sogar aufnehmen, um schwerere Folgen zu verhindern? Die Beurteilung solcher Vorfälle ist nicht immer einfach. Die Folgen, die durch eine solche Verfolgung entstehen können - wenn etwa Dritte zu Schaden kommen-, sind für alle schwerwiegend. Nach Möglichkeit wird das verhindert. Die Polizei hat den Auftrag, solche Personen aus dem Verkehr zu ziehen. Zum Glück halten die Verkehrssünder in den meisten Fällen an. In Einzelfällen ist das nicht so. In diesem Fall hat die Kantonspolizei Solothurn sehr gut gehandelt. Ich danke den Vorrednern, dass sie gleicher Meinung sind. Das zeigt, dass man hinter der Polizei steht. Wenn man den Betreffenden hätte fahren lassen und etwas geschehen wäre, hätte man der Polizei vorgeworfen, nichts unternommen zu haben. Es wurde sehr gut gearbeitet. Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Ich hoffe, dass man Verständnis hat, auch wenn es einmal etwas schlechter herauskommt. Man gibt sich Mühe, solche Aktionen ohne Schaden für Dritte durchzuführen.

Esther Bosshart, SVP. Da mein Fraktionskollege die Anwort bereits gegeben hat, gebe ich meine auch noch. Ich bin nicht ganz zufrieden. Ich möchte noch erwähnen, dass das keine Kritik an der Polizei war. In diesem Zusammenhang möchte ich dem kantonalen Polizeikorps für seinen Einsatz danken. Es erübrigt sich, dass ich noch mehr dazu sage.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Die Interpellantin ist teilweise befriedigt.

## 1 227/2002

## Interpellation Andreas Eng (FdP/JL, Günsberg): Tochtertag – zukünftig auch für Söhne?

(Wortlaut der Interpellation vom 11. Dezember 2002 siehe «Verhandlungen» 2002, S. 671)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 25. März 2003 lautet:

Frage 1. Das Bedürfnis, auch Söhnen einen Einblick in die Arbeitswelt ihrer Väter oder Mütter zu ermöglichen, ist legitim und verständlich und wird auch im Rahmen des Berufswahlprozesses bereits er-

möglicht. Der Rückschluss, aus dem Tochtertag deswegen einen generellen «Jugendtag» zu machen, gefährdet das primäre Ziel des Tochtertages, nämlich gezielt die mädchenspezifischen Anliegen aufzunehmen. Mädchen machen sich nach wie vor weniger Gedanken zur Berufswahl und zu ihrer späteren Berufstätigkeit, die ihnen ja ein finanziell eigenständiges Leben ermöglichen sollte. Drei von vier Mädchen, die eine Berufslehre machen, wählen einen Beruf aus den Bereichen Büro, Verkauf, Körper- und Gesundheitspflege aus. Die jährlich durchgeführte Umfrage der Berufs- und Studienberatung des Kantons Solothurn zeigt auf, dass im Jahre 2002 50% der Schulabgängerinnen, welche eine Berufslehre begonnen haben, aus nur zwei Berufen ausgewählt haben. Weitere 25% treffen ihre Berufswahl aus nur sieben verschiedenen Berufen. Zu berücksichtigen gilt auch, dass die Quote der Erwerbslosigkeit bei 15-19 jährigen Frauen höher ist als bei jungen Männern.

Frage 2. Der Tochtertag wird gesamtschweizerisch durchgeführt und auch aus Mitteln des Projektes «16+» (Lehrstellenprojekt der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungs-beauftragten) finanziert. Ein Einbezug der Söhne ist deshalb nicht möglich, ohne die Zielsetzung von «16+» auf nationaler Ebene neu zu definieren. Bei einer einseitigen Konzeptänderung des Kantons Solothurn würden die Bundesmittel nicht mehr zur Verfügung stehen, welche die Finanzierung dieses Projektes sicherstellen. Ein spezieller Tag «Familie und Beruf» könnte aber durchaus auf lokaler Ebene und zeitlich getrennt vom Tochtertag von den Schulen in Zusammenarbeit mit den Eltern organisiert werden.

Am Tochtertag können auch mit den Buben in der Schule gesonderte Themen behandelt werden. In den Unterlagen für Lehrpersonen zum Tochtertag wird dem «Bubenthema» mit Vorschlägen zur Unterrichtsgestaltung Rechnung getragen. Vor allem das «Netzwerk Schulische Bubenarbeit», ein Verein von interessierten Personen und Institutionen aus der Deutschschweiz, der die geschlechtsbezogene Arbeit mit männlichen Jugendlichen im Unterricht, in Projekten, im Schulalltag sowie in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung weiter verstärken will, dient für interessierte Lehrpersonen als Plattform. Auch «16+» hat diese Thematik aufgegriffen und erarbeitet aktuell Unterlagen für Schulen, die zum Zeitpunkt des nächsten Tochtertages zur Verfügung stehen sollen. Im Projekt «16+» stehen unter dem Titel «AVANTI» ausserdem Unterrichtsmaterialien zur Gestaltung einer Projektwoche für Buben und Mädchen zur Verfügung. Dieses Projekt wurde bereits am Schulhaus Kollegium in Solothurn als Pilot durchgeführt.

Ruedi Lehmann, SP. Der Tochtertag ist eine sehr gute Sache. Das ist nicht nur im Kanton Solothurn so, sondern auch in andern Kantonen. Dieser Tag ist notwendig, damit die Mädchen sehen, welche Berufe es überhaupt gibt. Nicht so eine gute Idee ist es, dies auszuweiten. Wenn man den Vorstoss und auch die Antwort des Regierungsrats genau liest, geht es um eine Entwertung des Tochtertags. Es ist viel wichtiger, dass die Töchter das weite Berufsfeld und die Möglichkeiten kennen lernen. Das muss gefördert werden. Das sollte nicht zu einem Tochter- oder Söhnetag verallgemeinert werden. Aus der Antwort der Regierung geht hervor, wie wenige Berufe die Töchter ergreifen. Ein Problem ist, dass sie zu wenig Kenntnis von den Möglichkeiten haben. Das muss auch in der Öffentlichkeit bekannt sein. Ich denke beispielsweise an den Artikel über den Besuch zweier Mädchen bei Regierungsrätin Ruth Gisi. Sicher ist das nicht unbedingt ein Beruf, den sehr viele Mädchen anstreben können. Fünf Töchter hätten hier Platz, aber mehr auch nicht. Es ist ein Beispiel, welches zeigt, was es noch alles gibt. Aus diesem Grund sollte das nicht ausgeweitet werden. Man kann auch auf privater Basis aktiv werden, Andreas Eng. Ich möchte alle Väter und Mütter dazu auffordern, ihren Nachkommen – vor allem den Töchtern, aber auch den Söhnen - die Berufe aufzuzeigen. Es wird viel zu viel aneinander vorbeigearbeitet. Die Schülerinnen und Schüler können nicht zur Kenntnis nehmen, was in der Erwachsenenwelt geschieht. Mit einem Tag alleine kann das nicht gelöst werden. Immerhin sollte der Tochtertag weiterhin das Gewicht beibehalten, welches er jetzt hat. Daher sollte er nicht ausgeweitet werden, wie das Andreas Eng vorschlägt.

Kurt Küng, SVP. Ich bin ausserordentlich erstaunt darüber, welche Probleme wir in diesem Kanton haben. Ich kann Ihnen versichern, dass meine Antwort auf diese Interpellation etwas direkter ausgefallen wäre. Ist es wirklich die Aufgabe des Parlaments, die Verwaltung mit solchem Mist zu belasten? Ich danke der Regierung, dass wenigstens sie die Nerven behalten hat.

Janine Aebi, FdP. Mein Beruf bringt es mit sich, dass ich sehr viele Gespräche bei Schnupperlehren führe. Ich stelle fest, dass Mädchen tatsächlich das breite Spektrum der Berufe wenig ausreizen, und das bereits beim Schnuppern. Darum ist für mich der Tochtertag ein Tropfen auf den heissen Stein. Es ist wirklich wichtig, dass Mädchen möglichst rasch möglichst viel von diesem breiten Berufsspektrum kennen lernen. Ihre Information über die Berufe sollte breit sein, sodass sie eine gute Auswahl treffen können. Zur Zeit läuft in St. Gallen der Internationale Berufswettbewerb. Das wäre auch ein gutes Beispiel dafür, was alles möglich wäre. Die Reise nach St. Gallen könnte ich empfehlen. Für mich gilt noch ein zweites Stichwort: Steter Tropfen höhlt den Stein. Auf den Tochtertag darf von mir aus gesehen auf keinen Fall

verzichtet werden. Ich empfehle allen Betrieben und allen Leuten, die sich diesbezüglich engagieren könne, die Fäden in die Hand zu nehmen.

Andreas Eng, FdP. Ich möchte es vorwegnehmen. Ich bin mit der Antwort nicht ganz zufrieden. Zu Kurt Küng. Dass alles, was nicht von der SVP ist, Mist ist, sind wir uns gewohnt. Das hat mich nicht weiter berührt. Bei der Antwort auf die Frage eins ist mir beinahe der Mund offen geblieben. Es heisst, die Mädchen würden sich nach wie vor weniger Gedanken über die Berufswahl machen. Ich hätte es nicht gewagt, mich so disqualifizierend über die Frauen auszudrücken. Mit der Interpellation hatte ich nicht im Sinn, den Tag zu bombardieren - im Gegenteil. Es geht darum, ihn auch in Zukunft beizubehalten, aber vielleicht in einen anderen Rahmen zu stecken. Wenn wir das Gleichstellungsprogramm «16+» des Bundes verlieren, fehlt schlichtweg die finanzielle Basis. Dann müsste man das ausweiten, damit man wieder eine Legitimation für ein berechtigtes Anliegen hat. Das Öffnen von Berufsbildern auch für Mädchen ist durchaus ein berechtigtes Anliegen. Ich frage mich, ob man das nicht zielgerichteter machen könnte, und ob wir nicht auch bei den Frauenberufen das Bedürfnis haben, vermehrt Männer hineinzubringen. Ich denke dabei insbesondere an den pädagogischen und den sozialpädagogischen Bereich, der zunehmend von Frauen besetzt wird. Das könnten durchaus auch Männerberufe sein. Gerade im Schulbereich und im Kindergarten sinkt der Männeranteil stetig. Dass es solche Programme gibt, zeigt auch die Fachhochschule Solothurn. Mit den Programmen «Kids info» und «Lernparcours für Mädchen» wurde eine gute Sache geschaffen, um Mädchen in die technischen Berufe hineinzubringen. Es ist übrigens die Vereinigung der schweizerischen Ingenieurinnen, die das anbietet. Dieser Weg wäre von mir aus gesehen mehr zielgerichtet und vermutlich auch effizienter. Das würde auch nicht zu den Bildern in der Zeitung führen, auf welchem man die Tochter des Obergerichts ... (Die Präsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.) Wenn man sieht, dass bei den Jus-Studentinnen der Frauenanteil überwiegt und der Rest Büropersonal ist, so sind das ja nicht die Berufe, die man fördern möchte.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur. Zwei Bemerkungen dazu. Es geht in der Antwort nicht um eine Disqualifikation der Mädchen. Und es geht auch nicht um Mist. Es geht um ein ernsthaftes gesellschaftspolitisches Problem. Leider muss ich immer und immer wieder feststellen, sehr traditionell Mädchen denken. Sie denken nicht daran, dass sie sich und ihre Kinder später einmal selbst erhalten und ernähren müssen. Dass es heute eine 50-prozentige Scheidungsrate gibt. Dass man dann im Leeren steht und denkt, hätte ich doch einen guten Beruf gelernt, und hätte ich mich mit der Berufswahl und dem lebenslangen im Beruf stehen auseinander gesetzt. Leider machen sie das heute noch nicht, und deshalb steht die entsprechende Bemerkung in der Antwort auf die Frage eins. Und es ist eine richtige und eine traurige Bemerkung. Das ist auch ein Appell an die Eltern, ihre Töchter – und nicht nur ihre Söhne – auf eine lebenslange Berufstätigkeit hin zu erziehen. Bei dieser Fragestellung handelt es sich nicht um Mist. Das hat auch damit zu tun, dass die neue Armut vor allem bei Frauen mit minderjährigen Kindern deutlich ausgewiesen ist. Das bedeutet auch, der Staat muss unterstützen. Ein schöner Teil der steigenden Soziallasten hat unter anderem mit diesem Problem zu tun. Es ist ein ernsthaftes Problem, und der Tochtertag ist ein Tropfen auf den heissen Stein. Damit soll etwas Bewegung in die nach wie vor sehr traditionellen Meinungen von Eltern und Töchtern gebracht werden.

M 228/2002

#### Motion Reiner Bernath (SP, Solothurn): LSVA-Gelder für den öffentlichen Verkehr

(Wortlaut der am 11. Dezember 2002 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2002, S. 671)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. Januar 2003 lautet:

Der Kantonsrat hat am 31. Oktober 2001, also vor nicht einmal 1 ½ Jahren in zwei referendumspflichtigen Erlassen festgelegt, dass bis zur Finanzierung der Gesamtverkehrsprojekte in Solothurn und Olten die LSVA-Gelder ganz dem Strassenbaufonds zugewiesen werden. Die beiden Beschlüsse waren verknüpft mit einem Zuschlag zur Motorfahrzeugsteuer, der ebenfalls bis zur Finanzierung der Nettokosten des Kantons für die beiden Projekte erhoben wird, längstens aber für 20 Jahre (vgl. KRB Nr. 130-133/2001 vom 31. Oktober 2001). In der Folge wurde von den Gegnern der Strassenbauten das Referendum gegen den Zuschlag zur Motorfahrzeugsteuer ergriffen – ohne Erfolg.

Das positive Abstimmungsergebnis, welches u.a. auch mit Zustimmung der grossen Automobilverbände zustande kam, erhält im Zusammenhang mit der vorliegenden Motion insofern eine erhöhte Bedeutung als viele Stimmberechtigte, insbesondere Autofahrer, welche für 20 Jahre mehr Motorfahrzeugsteuern zu berappen haben, diesen Zuschlag auch im Hinblick auf die zweckgebundene Verwendung der LSVA-Gelder akzeptierten. Die Änderung eines für 20 Jahre gültigen Beschlusses nach nicht einmal 2 Jahren würde unter dem Gesichtspunkt von Treu und Glauben kaum verstanden. Überdies bestehen zwischen Zuschlag zur Motorfahrzeugsteuer, Verwendung von Treibstoffzöllen (welche ja auch festgeschrieben wurden) und Verwendung der LSVA-Gelder Abhängigkeiten, indem diese Einnahmequellen so austariert wurden, dass der Strassenbaufonds eine bestimmte Verschuldung nicht überschreitet. Seit dem Volksbeschluss vom 21. Juni 2002 hat sich selbstverständlich an dieser Ausgangslage nichts geändert.

Der vom Motionär verlangte Beschluss müsste aus Gründen der Normenäquivalenz wiederum dem Referendum unterstehen, ein solches dürfte politisch kaum Chancen haben.

Im Übrigen verkennt der Motionär, dass gemäss § 5 Absatz 2 Motorfahrzeugsteuergesetz (BGS 614.61) i.V.m. § 7 Absatz 2 und 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (BGS 732.1) bereits heute aus dem Strassenbaufonds Leistungen an den öffentlichen Verkehr erfolgen.

Mit kantonalen Vergleichen über die Verwendung der LSVA-Gelder muss sehr vorsichtig umgegangen werden, da praktisch jeder Kanton über eigene Finanzierungsmodelle und rechtliche Grundlagen verfügt. Im Gegensatz zur Behauptung des Motionärs fliessen beispielsweise im Kanton Aargau sämtliche LSVA-Gelder in die Strassenkasse. Allerdings wurde im Kanton Aargau der Aufgabenbereich der Beiträge aus der Strassenkasse um Lärmschutz, Radroutennetz, Verkehrstrennung, Busbuchten, Busspuren und Wildkorridore erweitert. Diese Aufgaben werden im Kanton Solothurn seit Jahren bereits durch den Strassenbaufonds finanziert.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Heinz Müller, SVP. Mit diesem Vorstoss versucht der Motionär ohne Hemmung, einen Volksentscheid mit Hilfe des Parlaments umzustossen. Wir haben vom Steuerzahler grünes Licht erhalten, mit einer auf 20 Jahre befristeten 15-prozentigen Motorfahrzeugsteuererhöhung die Umfahrungen Solothurn und Olten mit zu finanzieren. Wir sollten die in der Abstimmung gemachten Versprechungen nicht nach knapp zwei Jahren umstossen. Die Gefahr einer Erhöhung der Staatsquote infolge einer höheren Steuerlast besteht zumindest. Wenn man die 10 Prozent LSVA über 20 Jahre hochrechnet, würde man den Umfahrungsprojekten zirka 10 Mio. Franken entziehen. Diese Mittel würden bei den Projekten fehlen; die Fehlbeträge müssten wieder durch den Steuerzahler berappt werden. Herr Bernath, wenn eine Volksabstimmung verloren ist, dann ist sie verloren. Ich bitte Sie, dies zu akzeptieren, auch wenn Sie im Abstimmungskomitee gegen die Finanzierung waren. Die Stimmbürger würden einen solchen gegenteiligen Entscheid aus dem Parlament nicht verstehen. Die Glaubwürdigkeit des Parlaments im Allgemeinen würde sehr darunter leiden – die von der SP im Speziellen. Aber darum muss ich mich ja glücklicherweise nicht kümmern. Die SVP ist wie die Regierung für Nichterheblicherklärung dieser Motion.

Bruno Biedermann, CVP. Die LSVA-Gelder sind zweckgebunden und für den Strassenbaufonds bestimmt. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Wie Herr Müller gesagt hat, haben wir vor eineinhalb Jahren die Umfahrungen von Olten und Solothurn beschlossen und dem Souverän versprochen, die beiden Vorlagen aus dem Treibstoffzoll und den LSVA-Geldern vorzufinanzieren. Mit dem Aufschlag der Motorfahrzeugsteuer um 15 Prozent sollen die Projekte denn auch bezahlt werden. Der Kantonsrat hat daher keine Möglichkeit mehr, über eine Zuteilung der LSVA-Mittel zu befinden, wie dies im Strassengesetz eigentlich vorgesehen wäre. Zudem wird der öffentliche Verkehr bereits heute aus dem Strassenbaufonds unterstützt. Es wäre nicht ehrlich und zudem äusserst unklug, nach so kurzer Zeit die Spielregeln wieder zu ändern. Die CVP lehnt die Motion daher einstimmig ab.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Die FdP-Fraktion kann sich im Wesentlichen den Vorrednern anschliessen. Für uns würde es gegen Treu und Glauben verstossen, nach zwei Jahren einen Beschluss zu korrigieren, den man für 20 Jahre gefasst hat. Wir sind auch aus andern Gründen dagegen. In der Begründung steht, man wolle die Abzweigung für einen weiteren Ausbau des öffentlichen Verkehrs verwenden. Ich möchte Ihnen zu Bedenken geben, dass wir bereits den jetzigen Stand kaum finanzieren können. Wir tun es; das ist unbestritten. Heute Morgen haben Sie vom Finanzdirektor gehört, was in der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs ansteht. Der Anteil des Bundes an den öffentlichen Verkehr wird weiter gekürzt. Dies wird Konsequenzen für das Angebot des Kantons haben. Mit der Motion würden wir genau das tun, was wir dem Bund vorwerfen. Wir weiten das Angebot aus, obwohl wir es nicht finanzieren können. Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen bitten wir Sie, das – hoffentlich – letzte Gefecht von Reiner Bernath gegen die Stadtumfahrungen abzulehnen.

Thomas Woodtli, Grüne. Eine Minderheit der SP-Fraktion stimmt diesem Vorstoss zu. In der «Solothurner Zeitung» vom 3. Juni stand: «Die basellandschaftliche Transport AG, eine Trambahn, die auch das Schwarzbubenland mit der Stadt Basel verbindet, konnte gestern wiederum einen stolzen Jahresgewinn von 1,4 Mio. Franken präsentieren. Können andere Bahnunternehmen in der Region allenfalls von diesem Erfolgsrezept lernen?» Genau das möchte ich Herrn Wüthrich sagen. Man kann auch im öffentlichen Verkehr positive Zahlen haben. Heute schreibt Walter Straumann in der Zeitung: «Der Anteil des öffentlichen Verkehrs beträgt nur 17 Prozent.» Und diesen Anteil müssen wir doch steigern. Wir müssen die Zahlen des öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn und vor allem in der Region der Stadt Solothurn erhöhen. Daher appelliere ich an Sie, der Motion zuzustimmen und 10 Prozent der LSVA-Gelder für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung zu stellen.

Magdalena Schmitter, SP. Unser Fraktionssprecher hat für die Minderheit gesprochen; die Mehrheit muss auch noch zu Wort kommen. Die Mehrheit unserer Fraktion wird der Motion nicht zustimmen. Dies nicht etwa, weil wir die jetzige Verteilung der LSVA-Gelder für eine besonders gute Lösung halten. Sondern weil wir seinerzeit den Kompromiss um die Strassenbauvorlagen mit getragen haben. Wir sind auch der Meinung, eine Überweisung der Motion würde gegen Treu und Glauben verstossen.

Reiner Bernath, SP. Ich hoffe Ihnen zeigen zu können, dass es verschiedene Arten von Treu und Glauben gibt. Worum geht es mir. Es geht um konkretes Geld für den öV. Es geht auch um ein verspätetes Geschenk zum 60. Geburtstag unseres Baudirektors. Ich hoffe, er sehe das auch so und wisse es zu schätzen. Das Solothurner Volk hat 1998 dem Bundesgesetz über die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe mit grossem Mehr zugestimmt. In Artikel 19 heisst es: «Die Kantone verwenden ihren LSVA-Anteil vorab für den Ausgleich der ungedeckten Kosten im Strassenverkehr.» Im Kanton Solothurn fallen im Strassenverkehr jährlich 60 Mio. Franken an ungedeckten Kosten an. Es geht vor allem um gesundheitliche Auswirkungen. Noch immer schadet die Luftverschmutzung, und die Unfälle sind teuer. Diese Kosten werden hauptsächlich vom Strassenverkehr verursacht, der die Hauptquelle des Schadstoffmixes in unserer Luft und der Verkehrsunfälle ist. Eine intelligente Massnahme, um die Schadstoffe und die Unfälle zu reduzieren, ist der Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Bekanntlich hat die Sperrminorität der FdP und der SVP den Ausbau bis auf eine Strecke von und nach Solothurn verhindert. Vor der Abstimmung über die Umfahrungsstrassen haben die beiden Stadtpräsidenten der betroffenen Städte davon gesprochen, die Regionen fern der Städte würden in Zukunft auch ihren Teil für den Ausbau des Verkehrsnetzes erhalten, wenn sie schon mehr Steuern zugunsten der beiden Städte bezahlen müssten. Heute bezahlt man mehr Steuern, und darum bringe ich das bescheidene Anliegen meiner Motion. 10 Prozent der LSVA-Gelder bringen auf dem Stand der Rechnung 2002 jährlich 680'000 Franken – also nicht die von Herrn Müller genannten 10 Mio. Franken.

Warum braucht es eine Motion? Wir können uns nicht mehr alles leisten, daher sind Prioritäten notwendig. Prioritäten können ändern. Der Kanton hat die Budgethoheit, damit er flexibel reagieren kann, ausgenommen in der leidigen Angelegenheit der LSVA-Gelder für den Strassenbau. Das Gesetz über die Umfahrungsstrassen – so hat mich Fritz Brechbühl belehrt – kann man nur mit einer Motion ändern. Also habe ich bei der Behandlung des Budgets im letzten Herbst geschwiegen und komme jetzt – stur wie ich bin – mit der Motion. Sturheit ist manchmal die einzige Rettung. Eine schweizerische Parteipräsidentin hat einmal gesagt, sie habe in der Politik entscheiden müssen, ob sie stur oder korrupt werden wolle. Sie habe sich für Sturheit entschieden. Wir alle sind doch auch lieber stur als korrupt. Die einen verhindern stur den Ausbau des öV, die andern sorgen stur dafür, dass der öV mit den real vorhandenen knappen Mitteln vernünftig gefördert werden kann. Nun bin ich beim Geld angelangt. Wir können es uns nicht leisten, Geld aus der allgemeinen Staatskasse zu nehmen. Wir bleiben kostenneutral und setzen andere Prioritäten. Die Motion will 10 Prozent für den Zweck investieren, für welchen 1998 eine grosse Mehrheit des Schweizer Volks 100 Prozent einsetzen wollte. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, bereits heute würden Gelder aus dem Strassenbaufonds in den öV fliessen. Der Witz ist, dass dies für einen Ausbau nicht ausreicht; es braucht mehr – eben die bescheidenen 10 Prozent. Im Übrigen lassen heute schon 9 Kantone 100 Prozent der LSVA-Gelder ohne Zweckbindung in die allgemeine Staatskasse fliessen, da ungedeckte Kosten des Strassenverkehrs in allen Departementen anfallen. Diese Kantone nehmen das Geld dort, wo sie es erhalten, zum Wohl des Ganzen. Sie jammern nicht nur, wenn der Bund das Geld kürzt.

Zur so genannt austarierten Finanzierung der Strassenbauvorlagen. Bei allem Austarieren – die 6 Mio. Franken LSVA-Gelder im Strassenbaufonds fehlen in anderen Bereichen. Korrigieren wir also heute den Artikel betreffend die Verwendung der LSVA-Gelder in der Strassenbauvorlage vom 21. Juni 2002. Ich behaupte, die Folgen des entsprechenden Artikels der Vorlage waren dem Stimmvolk im letzten Jahr zu wenig bewusst. Die Mehrheit für die Vorlage war bekanntlich sehr knapp. Ausschlaggebend waren erst

noch die direkten Interessen der beiden Städte. Wenn sich das Stimmvolk dessen bewusst wird, dass die LSVA-Gelder normwidrig und praktisch ausschliesslich ... (Die Präsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.) ... verwendet werden, dann wäre der Ausgang einer zweiten Abstimmung gar nicht so chancenlos, wie die Regierung meint. Ein attraktiver Kanton Solothurn benötigt dringend Geld für unverzichtbare Aufgaben im Gesundheitswesen, in der Bildung, für angemessene Löhne für das Personal oder eben für den Ausbau des öV. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Abstimmung Für Annahme der Motion Dagegen

Minderheit Grosse Mehrheit

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Die heute eingereichte dringliche Motion wird morgen auf der Traktandenliste erscheinen. Warum nicht erst am 25. Juni? Der Landammann ist der Meinung, dieses Zeichen müsse möglichst rasch gesetzt werden, damit die andern Kantone sehen, dass wieder ein Kanton mehr dazugekommen ist. Ich möchte Ihren Meinungen jedoch nicht vorgreifen. Ich danke Ihnen für die Mitarbeit und wünsche Ihnen einen guten Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr.